



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 31. August 2018

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 12. September 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 19. September 2018, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Remo Gallacchi

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission
(Nachfolge Dominique König-Lüdin, SP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|--|------|-----|--|
| 4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sowie Bericht zu einem Anzug
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | GSK | GD | 18.0113.02
18.0111.02
14.5353.04 |
| 5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu einem Anzug
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | GSK | GD | 18.0112.02
18.0110.02
12.5232.05 |
| 6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Jahresbericht 2017 sowie über besondere Wahrnehmungen | GPK | | 18.5228.01 |
| 7. Kantonale Gesetzesinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" – Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen | | BVD | 18.0291.01 |
| 8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten | UVEK | BVD | 17.1165.02 |

9.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt und Kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel" und Kantonale Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)“ sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien und zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes Antrag auf Terminierung am Mittwoch, 19. September 2018, 09.00 Uhr	WAK	FD	18.0564.02 16.5022.04 14.5163.04 16.1597.05 17.1879.03
10.	Ratschlag betreffend Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der Chemiefirmen betreffend den gemeinsamen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen vom 26. Juni 1979. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	18.0321.01
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	17.0808.02
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlagen ARA Basel der ProRheno AG	UVEK	WSU	18.0565.02
13.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für eine Abgeltung an die IWB Industrielle Werke Basel gemäss §5 Abs. 4 IWB-Gesetz zur Bereitstellung von festen Stromnetzanschlüssen auf öffentlichen Plätzen sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen	UVEK	WSU	18.0836.01 15.5430.03 16.5134.02 16.5525.03
14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 – Einführung und datenschutzrechtlicher Grundlagen sowie Mitbericht der JSSK	UVEK/ Mitbericht JSSK	WSU	17.1961.02
15.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) - Orientierung über das Geschäftsjahr 2017 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rhein- häfen	WSU	18.0616.02
16.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017	IPK FHNW	ED	18.0676.02
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"	PetKo		18.5130.02
Neue Vorstösse				
18.	Neue Interpellationen. Behandlung am 12. September 2018, 15.00 Uhr			
19.	Motionen 1 - 2 (siehe Seiten 18 bis 19)			
1.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen			18.5190.01
2.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung			18.5199.01
20.	Anzüge 1 - 8 (siehe Seiten 21 bis 24)			
1.	André Auderset und Konsorten betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel			18.5191.01

2.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern	18.5192.01
3.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einen Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"	18.5198.01
4.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse	18.5200.01
5.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen	18.5206.01
6.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend ETH-Studio Basel	18.5224.01
7.	David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt	18.5225.01
8.	Finanzkommission betreffend Aufhebung der Koppelung des Headcount der Sozialhilfe Basel an die Fallzahlen	18.5226.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Beat K. Schaller betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt	PD	18.5208.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Patricia von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser	PD	18.5217.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft „von Stadt zu Stadt“ als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa	PD	16.5216.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town	PD	15.5029.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion	PD	16.5174.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung	PD	16.5137.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?	BVD	18.5207.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer	BVD	18.5210.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking	BVD	18.5213.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr	BVD	18.5057.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen	BVD	15.5030.03
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt	BVD	18.5028.02

33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag, grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens	BVD	07.5211.06 12.5051.04
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen	BVD	17.5387.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)	BVD	16.5305.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal	BVD	16.5306.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds	WSU	18.5202.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports	WSU	18.5211.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung	WSU	18.5216.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme	WSU	18.5045.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt	WSU	17.5250.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle	ED	18.5209.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule“ sowie zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks	ED	18.5121.02 17.5015.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge	ED	17.5305.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL	GD	18.5215.02
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler	GD	18.5119.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Schaffung eines regionalen Waffenregisters	JSD	18.5113.02
48.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking	JSD	18.5046.02
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt	JSD	18.5157.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt	FD	16.5085.03

51. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung sowie zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs	FD 04.8064.07 09.5215.05 14.5069.03 15.5429.03
---	---

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

04.8064.07	51	16.5306.02	36	18.0291.01	7	18.5045.02	40	18.5207.02	27
07.5211.06	33	17.0808.02	11	18.0321.01	10	18.5046.02	48	18.5208.02	21
15.5029.03	24	17.1165.02	8	18.0564.02	9	18.5057.02	30	18.5209.02	42
15.5030.03	31	17.1961.02	14	18.0565.02	12	18.5113.02	47	18.5210.02	28
16.5085.03	50	17.5250.02	41	18.0616.02	15	18.5119.02	46	18.5211.02	38
16.5137.02	26	17.5305.02	44	18.0676.02	16	18.5121.02	43	18.5213.02	29
16.5174.02	25	17.5387.03	34	18.0836.01	13	18.5130.02	17	18.5215.02	45
16.5216.02	23	18.0112.02	5	18.5028.02	32	18.5157.02	49	18.5216.02	39
16.5305.02	35	18.0113.02	4	18.0291.01	7	18.5202.02	37	18.5217.02	22

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Kantonale Gesetzesinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" – Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	18.0291.01
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P379 „Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!“	PetKo		18.5130.02
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Jahresbericht 2017 sowie über besondere Wahrnehmungen	GPK		18.5228.01
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu einem Anzug <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	18.0112.02 12.5232.05
5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sowie Bericht zu einem Anzug <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	18.0113.02 14.5353.04
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten	UVEK	BVD	17.1165.02
7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 – Einführung und datenschutzrechtlicher Grundlagen sowie Mitbericht der JSSK	UVEK/ Mitbericht JSSK	WSU	17.1961.02
8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlagen ARA Basel der ProReno AG	UVEK	WSU	18.0565.02
9. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für eine Abgeltung an die IWB Industrielle Werke Basel gemäss §5 Abs. 4 IWB-Gesetz zur Bereitstellung von festen Stromnetzanschlüssen auf öffentlichen Plätzen sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen	UVEK	WSU	18.0836.01 15.5430.03 16.5134.02 16.5525.03
10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17, Kantonale Volksinitiative „Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuer in Basel“, Kantonale Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen (Krankenkassen-Initiative) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	WAK	FD	18.0564.02 16.5022.04 14.5163.04 16.1597.05 17.1879.03
11. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015-2017	IPK FHNW	ED	18.0676.02
12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2017 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	18.0616.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Consorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen		BVD	15.5030.03
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Consorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr		BVD	18.5057.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Consorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion		PD	16.5174.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft „von Stadt zu Stadt“ als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa	PD	16.5216.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung	PD	16.5137.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung sowie zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs	FD	04.8064.07 09.5215.05 14.5069.03 15.5429.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt	FD	16.5085.03
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler	GD	18.5119.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme	WSU	18.5045.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking	JSD	18.5046.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Schaffung eines regionalen Waffenregisters	JSD	18.5113.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt	JSD	18.5157.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule“ sowie zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks	ED	18.5121.02 17.5015.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge	ED	17.5305.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)	BVD	16.5305.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal	BVD	16.5306.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen	BVD	17.5387.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt	WSU	17.5250.02

Überweisung an Kommissionen

31.	Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote „Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte“, „Triage in der Behindertenhilfe“ sowie Beratung zum „persönlichen Budget“ in den Jahren 2019 bis 2022	GSK	WSU	18.0771.01
32.	Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Projektierung	GSK	BVD	18.0827.01
33.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein „Gsünder Basel“ betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022; Vertrag	GSK	GD	18.1078.01

34.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags für das Zentrum Selbsthilfe betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022	GSK	GD	18.1077.01
35.	Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen	BKK	ED	17.1460.01 07.5118.06 13.5225.04 16.5267.02 16.5268.02
36.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2017	BKK	ED	18.0798.01
37.	Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasium, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule)	BKK	ED	18.1006.01
38.	Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen	BRK	BVD	18.0768.01 13.5366.04 16.5023.02
39.	Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag zur unverzüglichen Aufnahme der Vorprojektierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	18.0830.01 07.5322.06
40.	Ratschlag zur Sanierung des Wielandplatzes mit gleichzeitiger Umgestaltung zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz sowie Bericht zu den Petitionen P306 und P348	UVEK	BVD	13.1890.01 12.5313.04 16.5235.03
41.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung Stadt Basel) sowie Bericht zu fünf Anzügen	UVEK	WSU	18.0875.01 12.5246.04 13.5526.03 14.5134.03 14.5239.03 15.5132.03
42.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das gemeinsame Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2019 – 2022	RegioKo	PD	17.1861.01
43.	Ausgabenbericht betreffend die Zusatzvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2019-2022	RegioKo	PD	18.0951.01
44.	Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis sowie Bericht zu einem Anzug	RegioKo	BVD	18.0850.01 14.5241.03
45.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)	WAK	FD	18.0919.01
46.	Petition P385 "Keine Leinenpflicht entlang der Wiese in den Langen Erlen"	PetKo		18.5236.01
47.	Petition P386 "Soziales Basel erhalten"	PetKo		18.5237.01
48.	Bericht des Gerichtsrates betreffend Erhöhung Pensum Jugendgerichtspräsidium von 30% auf 50%	JSSK	GER	18.5257.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

49.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger		18.5264.01
50.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration"	PetKo	16.5474.03
51.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte"	PetKo	16.5590.04
52.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P376 „Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne“	PetKo	18.5035.02
53.	Motionen:		
	1. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten für Events		18.5245.01
	2. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt – für alle		18.5254.01
54.	Anzüge:		
	1. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose		18.5240.01
	2. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge		18.5241.01
	3. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität		18.5242.01
	4. Katja Christ und Konsorten betreffend Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung		18.5243.01
	5. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Pilotversuch für sichere Kaphaltestellen		18.5246.01
	6. Joël Thüning betreffend Flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder		18.5253.01

Kenntnisnahme

55.	Geschäftsbericht 2017 der Basler Kantonalbank	FD	18.0709.01
56.	Lagebericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2017	FD	18.0851.01
57.	Berichterstattung 2017 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	18.1042.01
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (stehen lassen)	BVD	09.5244.05
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend Chemieschlamm im Klybeckquartier	WSU	18.5123.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Wochenaufenthalter im Kanton Basel-Stadt	JSD	18.5126.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Qualität und Benutzerfreundlichkeit der Tagesstrukturen	ED	18.5097.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend Schulfach Berufsfindung Sek I und Sek II	ED	18.5096.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend interkantonaler Vergleich der Abwassergebührenerhebung bei Hauseigentümern	BVD	18.5162.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mark Eichner betreffend Höhe der hindernisfreien Tramhaltestellen	BVD	18.5122.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend zentrale Rabattliste des Zentralen Personaldienstes des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5152.02

66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend Schusswaffenerwerb und –missbrauch im Kanton Basel-Stadt	JSD	18.5141.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Kanton	WSU	18.5142.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Hofer betreffend Bewilligungshandhabung im Hafenaerial und Auswirkungen auf künftige SNUPs	WSU	18.5136.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend der finanziellen Auswirkungen bei der Revision der Ergänzungsleistungen	WSU	18.5187.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend faire Preise für Tagesstrukturen	ED	18.5153.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Schaffung von Velos- und Mofastandplätzen an der Kayserbergstrasse im Bereich der Häuser Nummer 5	BVD	18.5186.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend bessere Eingrenzung der Fahrbahn an der Kreuzung St. Johannis-Ring / Mittlere Strasse	BVD	18.5151.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend Kosten für Werbe- und Präventionskampagnen des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5068.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Plakatsammlung Basel	ED	18.5188.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Abschrägen von Randsteinen bei Trottoirüberfahrten	BVD	18.5196.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Familiengärten auf dem Areal der Milchsuppe an der Burgfelderstrasse	BVD	18.5185.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend führt Topsharing zu regulatorischem Aktivismus?	PD	18.5160.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Leistungsschecks an der Basler Volksschule	ED	18.5201.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (16. Mai 2018)	UVEK	WSU	17.0808.02
2.	Motionen 1 bis 2: (6. Juni 2018)			
	1. Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen			18.5190.01
	2. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung			18.5199.01
3.	Anzüge 1 bis 4: (6. Juni 2018)			
	1. André Auderset und Konsorten betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel			18.5191.01
	2. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern			18.5192.01
	3. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einen Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"			18.5198.01
	4. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse			18.5200.01
4.	Anzüge 1 bis 4: (27. Juni 2018)			
	1. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen			18.5206.01
	2. Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend ETH-Studio Basel			18.5224.01
	3. David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt			18.5225.01
	4. Finanzkommission betreffend Aufhebung der Koppelung des Headcount der Sozialhilfe Basel an die Fallzahlen			18.5226.01
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt (27. Juni 2018)		BVD	18.5028.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag, grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens (27. Juni 2018)		BVD	07.5211.06 12.5051.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town (27. Juni 2018)		PD	15.5029.03

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (11. April 2018 an Ratsbüro)	18.5043.01
2. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse (6. Juni 2018)	18.5154.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme / 27. Juni 2018 an RR zur erneuten Stellungnahme)	14.5650.01
5. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
6. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5470.01
7. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5473.01
8. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5474.01
9. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme / 6. Juni 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5523.01
10. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme/ 6. Juni 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5585.01
11. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5589.01
12. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo / 5. April 2017 Rückweisung an PetKo / 19. Oktober 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5590.01
13. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5020.01
14. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo / 10. Januar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5068.01

- | | |
|--|------------|
| 15. Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum" (18. Oktober 2017 an PetKo / 7. Februar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 17.5326.01 |
| 16. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo / 16. Mai 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 17.5329.01 |
| 17. Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne" (14. März 2018 an PetKo) | 18.5035.01 |
| 18. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo) | 18.5130.01 |
| 19. Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo) | 18.5131.01 |
| 20. Petition P382 "Einführungsklassen jetzt" (11. April 2018 an PetKo) | 18.5132.01 |
| 21. Petition P384 "Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel" (27. Juni 2018 an PetKo) | 18.5220.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

Keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--|
| 22. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (10. Januar 2018 an UVEK / Mitbericht JSSK) | 17.1961.01 |
| 23. Ratschlag zur Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einem Anzug und zu einer Motion (16. Mai 2018 an JSSK) | 17.1336.01
12.5377.04
16.5499.03 |
| 24. Ratschlag und Massnahmenplanung 2018 Radikalisierung und Terrorismus (16. Mai 2018 an JSSK) | 18.0151.01 |
| 25. Ratschlag Feuerwache Lützelhof und Einsatzzentrale Rettung, Kornhausgasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung (27. Juni 2018 an JSSK) | 18.0681.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--|
| 26. Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) sowie Schreiben zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. März 2018 an GSK) | 18.0112.01
18.0110.01
12.5232.04 |
| 27. Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie Teilrevision des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt (GesG) sowie Schreiben zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. März 2018 an GSK) | 18.0113.01
18.0111.01
14.5353.03 |
| 28. Ratschlag Staatsbeitrag für aufsuchende Angebote Home Treatment bei High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) von 2018 bis 2021 (6. Juni 2018 an GSK) | 18.0408.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 29. | Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01
06.5162.06 |
| 30. | Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan (11. April 2018 an BRK / Mitbericht der BKK) | 18.0044.01 |
| 31. | Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik) (6. Juni 2018 an BKK) | 17.1081.02 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | | |
|-----|--|--|
| 32. | Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (28. Juni 2017 an UVEK) | 17.0808.01 |
| 33. | Ratschlag zur Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten (13. September 2017 an UVEK) | 17.1165.01 |
| 34. | Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01
06.5162.06 |
| 35. | Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (10. Januar 2018 an UVEK / Mitbericht JSSK) | 17.1961.01 |
| 36. | Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 37. | Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 38. | Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 39. | Ratschlag betreffend Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der Chemiefirmen betreffend den gemeinsamen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen vom 26. Juni 1979. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (16. Mai 2018 an UVEK) | 18.0321.01 |
| 40. | Kantonale Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer". Bericht zum weiteren Verfahren (16. Mai 2018 an UVEK) | 17.0553.02 |
| 41. | Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Berichte zu drei Anzügen (16. Mai 2018 an UVEK) | 18.0387.01
05.8309.08
14.5075.03
17.5193.02 |
| 42. | Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (6. Juni 2018 an UVEK) | 18.0565.01 |
| 43. | Petition P383 "Umgestaltung Tramhaltestellen Bruderholz" (6. Juni 2018 an UVEK) | 18.5197.01 |

- | | |
|--|--------------------------|
| 44. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK) | 18.0443.01
08.5297.06 |
| 45. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse (27. Juni 2018 an UVEK) | 18.0462.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 46. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01
06.5162.06 |
| 47. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 48. Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan (11. April 2018 an BRK / Mitbericht der BKK) | 18.0044.01 |
| 49. Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosenturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung von Einsprachen (11. April 2018 an BRK) | 18.0082.01 |
| 50. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 51. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 52. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK) | 14.5275.04 |
| 53. Ratschlag betreffend 8. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2018-2021 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (6. Juni 2018 an BRK) | 18.0541.01 |
| 54. Ratschlag betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (27. Juni 2018 an BRK) | 18.0600.01 |
| 55. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel (27. Juni 2018 an BRK) | 18.0584.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--|
| 56. Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt und zur Kantonalen Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel" und zur Kantonalen Volksinitiative "Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen (Krankenkassen-Initiative) sowie Bericht zu einem Anzug und zu einer Motion (16. Mai 2018 an WAK) | 18.0564.01
16.5022.03
14.5163.04
16.1597.04
17.1879.02 |
|--|--|

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 57. Bericht des Regierungsrates zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB).
Genehmigung der Jahresrechnung 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>
(16. Mai 2018 an IGPK UKBB) | 18.0384.01 |
| 58. Berichterstattung 2017 der Universität zum Leistungsauftrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>
(16. Mai 2018 an IGPK Universität) | 18.0500.01 |
| 59. Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2017 gemäss § 36 Abs. 2
Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (27. Juni 2018 an IGPK Rheinhäfen) | 18.0616.01 |
| 60. Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz /FHNW) über die
Erfüllung des Leistungsauftrags 2017 (27. Juni 2018 an IPK FHNW) | 18.0676.02 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

61. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
62. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
63. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über
die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
64. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und
Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und
Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Antrag auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger

18.5264.01

Am 21. Juni 2018 haben die Arbeitsminister der EU-Staaten beschlossen, die Regeln für die Zahlung von Arbeitslosengeldern an Grenzgänger zu ändern. Die neuen Regeln müssen noch dem Europäischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden, jedoch dürfte es sich hierbei um eine reine Formsache handeln.

Würden die neuen Regelungen auch hierzulande übernommen, käme das die Schweiz teuer zu stehen. Wird heute einer der 320'000 in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger/innen arbeitslos, ist für ihn nicht die schweizerische Arbeitslosenversicherung ALV zuständig, sondern deren Pendant im jeweiligen Wohnsitzstaat. Die ALV richtet einzig während der ersten drei bis fünf Monate die Arbeitslosengelder an die Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus und zwar nach Ansätzen des Wohnsitzstaates. Der Abgeltungsbetrag an die EU-Staaten belief sich im Jahr 2015 auf knapp 200 Millionen Franken (Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Nr. 16.3450 von NR Verena Herzog, SVP TG).

Gemäss Schätzungen des Staatssekretariats für Migration SEM würde sich diese Summe mit der neuen Regelung um mehrere Hundert Millionen Franken erhöhen.

Der Kanton Basel-Stadt, als Grenzkanton mit einer entsprechend hohen Beschäftigungsquote von Grenzgängerinnen und Grenzgängern, wäre natürlich von diesen entsprechenden Auswirkungen ganz besonders betroffen.

Laut Angaben des Bundesrates ist die Schweiz nicht verpflichtet, das neue Zahlungsregime zu übernehmen (Antwort auf die Interpellation Nr. 17.3033 von NR Lorenzo Quadri, Lega TI). Der Bundesrat soll daher dazu aufgefordert werden, dass er im "Gemischten Ausschuss" mit der EU klar kommuniziert, dass die Schweiz diese Änderungen nicht gewillt ist zu übernehmen.

Aus diesen Gründen beauftragen die Initianten den Regierungsrat, mit der Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung und dem Bundesrat, zu erreichen, dass die neuen EU-Regelungen bezüglich Arbeitslosenunterstützung für Grenzgänger in der Schweiz keine Anwendung finden.

Andreas Ungricht

Motionen

1. Motion betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (vom 6. Juni 2018)

18.5190.01

Der Regierungsrat ist frei in der Anordnung der kantonalen Abstimmungstermine. Er übernimmt jedoch in der Regel die vom Bund vorgegebenen eidgenössischen, so genannte Blanko-Abstimmungstermine. Diese hat der Bundesrat beispielsweise schon für die nächsten 20 Jahre festgelegt. Die vier jährlichen Abstimmungstermine sind also weit im Voraus bekannt und gut planbar. Die zur Abstimmung gelangenden Vorlagen hat der Bundesrat gemäss Art. 10, Abs. 1^{bis} des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) "wenigstens vier Monate vor dem Abstimmungstermin" zu bestimmen.

Im Gegensatz zum Bundesrat bestimmt der Regierungsrat die kantonalen, zur Abstimmung gelangenden Vorlagen relativ kurzfristig vor den Abstimmungsterminen. Diese muss er gemäss heutiger Regelung nur mindestens zwei Monate vor der Abstimmung festlegen. Diese knappe Ankündigungszeit ist für die Parteien sowie Organisationen herausfordernd und hemmt, vor allem bei umstrittenen Vorlagen, den politischen und demokratischen Meinungsbildungsprozess. Denn der Prozess von der innerparteilichen Meinungsbildung zur definitiven Vorlage, über die Parolenfassung und Vorbereitung und Ausführen einer Kampagne bis hin zu einer öffentlichen Debatte der unterschiedlichen Positionen ist kurz, was bei einer Vielzahl von gleichzeitig stattfindenden nationalen und kantonalen Abstimmungen (Beispielsweise 10. Juni 2018: sieben Vorlagen) noch akzentuiert wird.

Bei einer Verlängerung der Frist für die Festsetzung der Abstimmungen auf drei Monate ist es immer noch möglich, die kantonalen Vorlagen mit den nationalen Vorlagen abzustimmen, da der Bundesrat diese bereits vier Monate im Voraus bestimmt.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, binnen eines Jahres den § 16, Abs. 1 des Wahlgesetzes folgendermassen anzupassen:

§ 16 Festlegung des Termins

¹ Der Regierungsrat setzt den Wahl- und Abstimmungstermin fest. Wahlen (neu:) **und Abstimmungen** sind in der Regel drei Monate, ~~Abstimmungen zwei Monate~~ vorher bekanntzugeben.

Harald Friedl, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Pascal Pfister, Andreas Ungricht, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Patricia von Falkenstein, Nicole Amacher, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer, Michael Wüthrich

2. Motion betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung (vom 6. Juni 2018)

18.5199.01

Transparenz und vollständige Information sind eine Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, auch für den politischen Wettbewerb. Daher ist es berechtigt, von politischen Parteien und Wahl-/Abstimmungskomitees zu fordern, Finanzen und Mittelherkunft offenzulegen.

Regelmässig rügen Organisationen, die sich dem Kampf von Korruption und der Förderung von Demokratie verschrieben haben, die Schweiz für ihre intransparente Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungen. Sie befürchten potentiell eine Beeinflussung von Politik und demokratischen Entscheiden durch Geldgeber und empfehlen, dass die politischen Parteien, die Kandidierenden bei Wahlen sowie die Komitees bei Abstimmungen die Quellen der erhaltenen finanziellen Zuwendungen, die einen gewissen Betrag übersteigen, offenlegen.

Die gängigen bisher in der Schweiz eingebrachten Vorschläge zur Regelung einer Offenlegungspflicht haben oft zwei wesentliche Mängel: Erstens werden in der Regel nur Spenden zur Offenlegung verpflichtet, nicht jedoch weitere finanziellen Beiträge oder Zuwendungen anderer Art, die ebenfalls wesentlich sind, wie zum Beispiel Mitgliederbeiträge, Parteisteuern, Mandatsabgaben usw. oder auch geldwerte Leistungen wie das zur Verfügung stellen von bezahltem Personal (wenn z.B. ein Verband sein Personal einer Partei oder einem Komitee zur Verfügung stellt oder für sie unter eigener Rechnung arbeitet) oder von Räumlichkeiten und anderen Infrastrukturen. Eine Beschränkung auf Spenden erreicht nur eine halbherzige Transparenz.

Zweitens stehen einer umfassenden Offenlegung bei natürlichen Personen Persönlichkeits- und Datenschutzrechte und die freie Wahrnehmung der politischen Rechte entgegen. Es ist ein legitimes Anliegen, als natürliche Person ein politisches Anliegen auch finanziell zu unterstützen, dies aber nicht öffentlich machen zu wollen. Das ist vergleichbar mit dem Recht auf Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses.

Eine Regelung sollte Transparenz schaffen und diese zwei Mängel vermeiden.

Umstritten ist bei Transparenzregeln oft, wo die Betragslimite anzusetzen ist, ab welcher die Offenlegungspflicht gilt. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand und für die Fragestellung der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Die Motionäre wollen sich hier noch nicht festlegen, dies soll Gegenstand der parlamentarischen Ausarbeitung einer Vorlage auf Basis eines regierungsrätlichen Vorschlags sein.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres einen Ratschlag vorzulegen, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien sowie an Wahl- und Abstimmungskämpfe geschaffen werden. Dazu zählen insbesondere Spenden, Mitgliederbeiträge, Parteisteuern, Mandatsabgaben sowie der Einsatz von bezahltem Personal und das zur Verfügungstellen von Infrastrukturen. Für die pro Jahr bzw. pro Abstimmung/Wahl summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie separat für diejenigen von natürlichen Personen werden Betragslimiten eingeführt, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt. Den natürlichen Personen ist aus Gründen des Schutzes ihrer Persönlichkeit und der Ausübung ihrer politischen Rechte die Option zu ermöglichen, dass wohl das Total ihrer Zuwendungen, jedoch nicht ihr Name veröffentlicht wird, wobei Mandatsabgaben über der Betragsgrenze immer namentlich zu veröffentlichen sind.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Katja Christ

3. Motion betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten für Events

18.5245.01

Im Zuge der Behandlung der wiederholten Befassung mit der Motion Thüring durch die Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Verlängerung der Ladenöffnungszeiten und den hierzu zahlreich und eingehend durchgeführten Hearings und Gesprächen (u.a. mit Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbeverbandes, Pro Innerstadt sowie dem zuständigen WSU) wurde deutlich, dass sich heute der Detailhandel vermehrt durch spezielle Kundenevents vom Internethandel abheben, eine persönlichere Kundenbindung herbeiführen und damit auch für die Belebung der Innerstadt beitragen könnte.

Zurzeit bestehen für verlängerte Ladenöffnungszeiten an Werktagen für die Durchführung von ausserordentlichen Anlässen (Events) relativ strenge Vorgaben. Konkret können maximal drei Verlängerungen pro Kalenderjahr für die Werktage Montag bis Freitag bis längstens 22:00 Uhr beantragt werden und es ist ein formelles Bewilligungsverfahren nötig.

Diesbezüglich wurde das Bedürfnis nach einer moderaten Erleichterung für die Durchführung von solchen Events geäussert und festgestellt, dass auch seitens der zuständigen Behörde die Offenheit besteht, die heute relativ strikte Bewilligungspflicht massvoll anzupassen. In den Diskussionen hat sich auch gezeigt, dass es ausreichend wäre, die Zahl der möglichen Ausnahmen nur sehr bescheiden anzuheben, nämlich von drei auf sechs.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb, die gesetzlichen Grundlagen innert eines Jahres so anzupassen und die Details entsprechend auf dem Verordnungsweg so zu regeln, dass verlängerte Ladenöffnungszeiten im Rahmen von oder zur Durchführung von speziellen Events an Werktagen für sechs Abende pro Jahr bis längstens 22:00 Uhr bewilligungsfrei möglich sind.

Andrea Elisabeth Knellwolf, David Jenny, Christian Meidinger, Toni Casagrande, Felix Wehrli, Joël Thüring, Christian C. Moesch, Christian Griss, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Felix W. Eymann, Olivier Battaglia, Peter Bochsler, Balz Herter, André Auderset, David Wüest-Rudin, Katja Christ, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin, Beatrice Isler

4. Motion betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen)

18.5254.01

Gern kritisiert man die Tramdichte in der Innenstadt-Talsole. Aber niemand will „die eigene“ Tramlinie hergeben. Objektiv gesehen erbringen die 6½ Linien heute wirtschaftlich hoch erwünschte Zubringer- und Abtransportdienste für sämtliche Bevölkerungsteile inklusive jenen, die kein Velo nutzen können.

Nun ergibt sich aber eine „Win-win-Situation“, wenn man 2½ Tramlinien aus der Innerstadt-Kernzone nimmt und mit relativ wenig Aufwand in intelligente neue Linienführungen und Schienenverbindungen investiert:

- Das entlastet die Innerstadt, den Märt, die Postkurve und den Barfi.
- Das hilft den Innerstadt-Geschäften.
- Das beseitigt die gefürchteten Doppelhaltestellen am Märt und am Barfi.
- Das entschärft den Stress zwischen Velo und Fussverkehr am Tramhalt Schiffflände/Mittlere Brücke.
- Das schafft ein Nebeneinander von Velo, Herbstmäss und dem neuen Tramgleis im Petersgraben.

Das geht so: Ab Theater fährt Tram 16 neu via Barfi (Kohlenberg) zum Oberen Spalenberg (Lyss). Von dort via Petersgraben hinab zum Blumenrain und zur Schiffflände. Der neue 16er „kostet“ nur 1 Minute mehr Fahrzeit.

An der Schiffflände bleibt man im Tram 16 sitzen für ins Kleinbasel. Das heutige Wenden mitten im Zentrum/Schiffflände macht betriebswirtschaftlich keinen Sinn, schafft unnötige Kosten und irritiert die Fahrgäste.

Im Kleinbasel wird Tram 16 zu Tram 15 und führt via Wettsteinbrücke zurück ins Grossbasel. So stärkt Tram 15 die Achse Messeplatz - Wettsteinplatz – Bankverein neu in beide Richtungen. Dies entlastet die Innerstadt-Kernzone, wo schon heute parallel zu Tram 15 zwei grosse Linien (14 und 8) mit genügend Kapazitäten fahren.

Die Verstärkungslinie 17 schliesslich lässt sich in Absprache mit den BLT direkt über die Wettsteinbrücke oder via Bankverein nach Reinach-Süd führen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Innerstadt-Kernzone um 2½ Tramlinien zu entlasten. Dies soll in Ergänzung zu „Tramnetz 2020“/„Tramnetz 2035“ und zeitlich vorgezogen durch folgende Tramnetz-Optimierungsmassnahmen unverzögert geplant und umgesetzt werden:

A. Bauliche Massnahmen.

1. Märtplatz: Rückbau Doppelhaltestelle zu Einfach-Haltestelle (mehr Raum für alle!)
2. Barfi: Rückbau Doppelhaltestelle zu Einfach-Haltestelle (in alter oder neuer Lage!)
3. Oberer Petersgraben: Schienen-Neulegung in Seitenlage (störungsfreie Herbstmäss!)
4. Unterer Petersgraben: Schienen-Neulegung in Mittellage (separate Velo-Fahrspur!)
5. Schiffflände: Seitenlage an heutiger Trottoir-/Buskante (Entflechtung Velo-Tram!)
6. Variante Schiffflände: Schienen-Mittellage mit Traminseln und/oder Gegengleis im unteren Blumenrain.

B. Betriebliche Massnahmen.

7. Innenstadt: Dauerhafte Entlastung (minus 2½ Tramlinien) mittels u.a. Durchbindung von Tram 15/16.
8. Neue Linienführung: Bruderholz (16) – Barfi/Kohlenberg – Lyss - Petersgraben – Blumenrain – Schiffflände – Messeplatz (15) - Bruderholz und Gegenrichtung.
9. Fahrpersonal: Genügend Zeitausgleich aufgrund wegfallenden Endaufenthalts in der Spiegelgasse.

C. Planerische Massnahmen.

10. Die Lösungen sollen einfach und pragmatisch sein; von aufwändigen Superlösungen ist abzusehen.

D. Staatsvertragliche Massnahmen.

11. Faire und partnerschaftliche Verhandlungen mit den BLT im Hinblick auf eine Führung von Tram 17 via Wettsteinbrücke oder verknüpft mit Tram E11 nach Reinach-Süd und Gegenrichtung.

Beat Leuthardt, Joël Thüring, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Balz Herter, Erich Bucher, Michael Koechlin, Michael Wüthrich, Mustafa Atici, Peter Bochsler

Anzüge

1. Anzug betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel (vom 6. Juni 2018)

18.5191.01

Das Themendossier "Zielbild Hochleistungsstrassennetz" der Handelskammer beider Basel weist auf gravierende Kapazitätsengpässe auf den Hochleistungsstrassen in der Region Basel hin. Das Zielbild umfasst insgesamt 15 Massnahmen, welche die Leistungsfähigkeit des Hochleistungsstrassennetzes steigern und Staus vermeiden sollen. In der Tat mussten wir in den letzten Jahren immer wieder feststellen, dass Unfälle auf der Autobahn den Verkehr bis in die Kernstadt lahmlegen können. Da von der Planung bis zur Inbetriebnahme neuer Infrastruktur heute oft mehrere Jahrzehnte vergehen, muss rasch gehandelt werden, um den Verkehrskollaps abzuwenden und die Erreichbarkeit des Standorts zu sichern.

Insbesondere zu den Stosszeiten, aber immer mehr auch zu den Randzeiten, sind die Kapazitäten im Strassenverkehr in der Region überschritten. Darunter leiden die Bevölkerung und die Unternehmen gleichermaßen. Ursächlich für den mangelnden Ausbau scheinen auch Koordinationsschwierigkeiten bei Planung und Realisierung zwischen den Kantonen und dem Bund zu sein, insbesondere bei Projekten, die im Zuständigkeitsbereich mehrerer Stellen liegen. Auch die Mittelbeschaffung und -bereitstellung ist unklar. Weder die Herkunft der Mittel, etwa über eine Zweckbindung von strassenspezifischen Abgaben, noch mögliche Finanzierungsinstrumente, z.B. Rahmenkredite oder Fonds, scheinen gesichert bzw. festgeschrieben zu sein.

Da die Region bei der Schaffung von Strasseninfrastruktur vor grossen Herausforderungen steht, bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob ein verbindliches Zielbild des Hochleistungsstrassennetzes für die Region Basel existiert und ob dieses mit dem Bund und den Nachbarkantonen abgestimmt ist;
- ob ein Infrastrukturprogramm inklusive Ausbauschritte und Finanzierung, analog zu den Programmen des Bundes, auf kantonaler Ebene bereits in Arbeit ist, beziehungsweise, ein solches lanciert werden kann und inwiefern dieses mit dem Bund und den Nachbarkantonen abgestimmt wird bzw. werden kann;
- welche Instrumente zur Verfügung stehen um die Infrastrukturen zu finanzieren und ob hierfür verkehrsspezifische Abgaben über eine Zweckbindung verwendet werden können.

André Auderset, Patricia von Falkenstein, Stephan Mumenthaler, Joël Thüring, Balz Herter,
Christophe Haller

2. Anzug betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern (vom 6. Juni 2018)

18.5192.01

Steuerschulden gehören zu den häufigsten Ursachen, weshalb Menschen in der Schweiz in finanzielle Notlagen geraten und sich verschulden. Laut der Schuldenberatung Schweiz sind bei Überschuldungen in 80% der Fälle Steuerschulden mitbeteiligt. Der Anteil Betreibungen wegen Steuerschulden ist dementsprechend hoch und erreicht gemäss einer Studie von EcoPlan aus dem Jahr 2016 in zahlreichen Kantonen, darunter auch im Kanton BS, zwischen 15-20 % aller Betreibungen.

Die Problematik hoher Steuerschulden steht in einem direkten Zusammenhang mit dem Inkasso-System der Steuern. Je später der Fälligkeitstermin der Steuern, und je später die konkrete Zahlungsaufforderung für die Steuern erfolgt, desto grösser ist das Verschuldungsrisiko. Die Diskussion über einen "freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn" (Motion Rechsteiner) hat deutlich gemacht, dass Massnahmen mit dem Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlten Steuern zu vermeiden, dringlich wären. Eine Vorverschiebung des Fälligkeitstermins der Steuern wäre eine einfache, mit wenig administrativem Aufwand realisierbare und im Effekt wirksame Massnahme, um die Problematik der Steuerverschuldung zu mildern.

Der Kanton Basel Stadt ist der einzige Kanton, in welchem nicht bereits im Steuerjahr ein provisorischer Steuerbezug der kantonalen Steuern erfolgt. Die Vermutung liegt nahe, dass die hohen Debitorenverluste im Kanton BS bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen durch die späte Fälligkeit der Steuern mitverursacht wird. Eine definitive Steuerrechnung wird oft erst gegen Ende des auf das Steuerjahr folgenden Jahres verschickt. Die Debitorenverluste sind in BS im interkantonalen Vergleich besonders hoch und betragen in den letzten Jahren zwischen 1.6% (2016) und 2.9% (2013).

Heute benutzen alle Kantone für die Bemessung der kantonalen Steuern dieselbe Methode der Gegenwartsbemessung (Postnumerando-Methode genannt), bei welcher die geschuldeten Steuern auf dem effektiv erzielten Einkommen berechnet werden. Die geschuldete Steuer kann dabei erst ermittelt werden, nachdem die Steuerperiode abgelaufen ist.

Im Unterschied zum Kanton Basel Stadt erheben aber praktisch alle Kantone die für das laufende Jahr geschuldeten Steuern mittels provisorischen Rechnungen, welche auf Basis der Veranlagung oder des Steuerbetrags vom Vorjahr erstellt werden. Der Fälligkeitstermin der provisorischen Rechnung liegt dabei häufig schon im laufenden Steuerjahr, oft in dessen letzten Viertel, im Kanton BL z.B. am 30.9. Etliche Kantone sehen den Steuerbezug auch in mehreren provisorischen Raten im Verlauf des Steuerjahres vor. Die Schlussrechnung

wird verschickt, wenn die definitive Veranlagung erfolgt ist. Der ermittelte Steuerbetrag wird dann mit den bereits geleisteten Zahlungen verrechnet.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, durch welche Massnahmen die Problematik der hohen Steuerverschuldung im Kanton BS gemildert werden kann. Geprüft werden soll insbesondere eine Vorverschiebung des aktuell geltenden Fälligkeitstermins der kantonalen Steuern vom 31. Mai des auf das Steuerjahr folgenden Jahres um mehrere Monate, sowie die Möglichkeit die geschuldeten Steuern bereits im laufenden Steuerjahr mittels provisorischer Steuerrechnungen zu beziehen. Eine Vorverschiebung der Fälligkeit müsste in mehreren kleineren Zeitschritten erfolgen, damit die Steuerpflichtigen nicht allzu stark belastet werden.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Annemarie Pfeifer, David Wüest-Rudin, Christophe Haller, Lea Steinle, Michael Wüthrich, Mustafa Atici, Luca Urgese, Sarah Wyss, Thomas Gander, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Patrick Hafner, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Pascal Pfister, Kaspar Sutter, Raphael Fuhrer, Sebastian Kölliker, Balz Herter, Michelle Lachenmeier, René Brigger, Barbara Wegmann, Aeneas Wanner, Beatrice Isler, Thomas Strahm, Tim Cuénod

3. Anzug betreffend ein Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" (vom 6. Juni 2018)

18.5198.01

Am 2. März 2018 wurde die kantonale Volksinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" eingereicht. Diese verlangt unter anderem als Kern, dass "(...) für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund montags bis samstags zwischen 8 und 20 Uhr Parkgebühren erhoben werden können". Das heisst, für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund sollen nachts und am Wochenende gar keine Parkgebühren mehr erhoben werden können.

Gemäss Initianten stellt dies eine Kernforderung dar, die sie in stark abgeschwächter Form (Reduktion der Parkgebühren in der Nacht bzw. "besucherfreundliche" Nachttarife) vorab in politischen Vorstössen im Grossen Rat knapp erfolglos versucht haben durchzusetzen (vgl. Geschäfte Nr. 15.5545, 15.5300). Nun soll also die Maximalvariante mit gar keinen Gebühren mehr in der Nacht per Volksabstimmung erreicht werden.

Daneben verlangt die Initiative eine Angleichung und zwingende Anbindung der durchschnittlichen Parkgebühren in Basel an ausländische Städte wie Freiburg und Mulhouse, was eine eigenständige Parkgebührenpolitik in Basel de facto unmöglich machen würde.

Eine Annahme der Initiative würde die Parkraumpolitik in Basel daher auf den Kopf stellen, dies ausgelöst durch eine durchaus nachvollziehbare Forderung der Mässigung der Nachttarife für das Parkieren auf öffentlichem Grund.

Die Anzugstellenden haben deutliche Hinweise, dass die Initianten offen wären für einen Gegenvorschlag, der ein oberirdisches Parkieren zwischen 20h abends und 8h morgens sowie am Wochenende für 1 Franken pro Stunde vorsehen würde, und allenfalls die Initiative auf dieser Basis zurückziehen könnten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und im Rahmen der Berichterstattung zur Initiative zu berichten,

- wie ein Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" auf Basis 8h bis 20h "normal" bewirtschaftet, 20h bis 8h für 1 Franken pro Stunde, aussehen könnte, unter Einbezug des Wochenendes,
- ob und mit welchem Gegenvorschlag in diesem Sinne die Initianten bereit wären, die Initiative zurück zu ziehen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, Felix Wehrli, Tim Cuénod

4. Anzug betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse (vom 6. Juni 2018)

18.5200.01

Die Neubadstrasse ist vom Bundesplatz bis zum St. Galler-Ring eine von den Velofahrenden stark befahrene Strasse. Vom und zum Neubad bündelt sich der Veloverkehr von/zur Bundesstrasse, Arnold Böcklin-Strasse, aber auch Birsigstrasse. Beim St. Galler-Ring fahren die meisten Velofahrenden aus dem Neubad durch die Realpstrasse, um den oberen Teil der Neubadstrasse meiden zu können. Dort hat es direkt neben dem Tramgeleise parkierte Autos in beiden Richtungen. Gemäss Teilrichtplan Velo ist die Neubadstrasse eine Pendlerroute.

Viele Velofahrende beklagen sich über den Abschnitt Bundesplatz - St. Galler-Ring. Es gilt Tempo 50. Stadteinwärts hat es rechts parkierte Autos. Die Autos überholen die Velofahrenden knapp und biegen nach dem Überholmanöver vielfach abrupt wieder ein, um den entgegenkommenden Autos/Lieferwagen ausweichen zu können.

Seit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung hat es im besagten Abschnitt viele leere Parkplätze. Die querliegenden Parkplätze unter den Bäumen sind nie voll belegt, meist nur zur Hälfte, und am Abend und den Wochenenden häufig nur zu einem Drittel. Auch die Parkplätze stadteinwärts sind nie voll ausgelastet. Würde man die Parkplätze auf der Ostseite der Neubadstrasse unter die Bäume verlagern, könnte man für die Sicherheit der Velofahrenden beidseitig Radstreifen markieren. Eine Kernfahrbahn von 5 m mit beidseitigen Radstreifen von je 1.50 m würde die Verkehrssicherheit massiv erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden in der Neubadstrasse, Abschnitt Bundesplatz St. Galler-Ring beidseitig Radstreifen markiert werden könnten.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Michael Wüthrich, Lea Steinle, Beda Baumgartner, Dominique König-Lüdin, Leonhard Burckhardt, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, Danielle Kaufmann, Nicole Amacher

5. Anzug betreffend flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen (vom 27. Juni 2018)

18.5206.01

In den letzten Jahren wurde das mengenmässige Angebot an Tagesstruktur-Plätzen in der Stadt Basel sukzessive erhöht. Zudem werden ab dem Schuljahr 19/20 drei Tagesstrukturen in den Ferien geöffnet. Dies ist sehr begrüssenswert. Die geographische Abdeckung ist aber nach wie vor äusserst lückenhaft, denn noch immer gibt es bei der Primarschule Sevogel keine Tagesstruktur und auch sehr viele Kindergärten sind noch nicht an die Tagesstrukturen oder einen Mittagstisch angeschlossen.

Gemäss Liste des Erziehungsdepartements Basel-Stadt vom 30. August 2017 gibt es in Basel 183 Kindergärten an 135 Standorten. Von diesen Standorten sind 50% an eine Tagesstruktur angeschlossen, 10% sind an einen privaten Mittagstisch angehängt und 40%, also 53 Standorte, verfügen über kein Angebot. Lücken gibt es vor allem im Gellert beim Standort Sevogel, im Klybeck, im hinteren Matthäus, im hinteren Neubad, rund ums Felix Platter-Spital, an der Hochbergstrasse in Kleinhüningen und beim Schulstandort Thierstein.

Dies führt zu einer starken Ungleichbehandlung der Eltern und Kinder in Basel: Glück haben Eltern, die bei einem Kindergarten mit Tagesstruktur-Angebot wohnen, Pech haben die anderen. Ihre Kinder müssen dann in einen quartierfernen Kindergarten, die Kinder werden weiterhin durch die teurere Krippe betreut oder ein Elternteil verzichtet auf Erwerbsarbeit um die Kinder selber zu betreuen. Diese Ungleichbehandlung der Familien soll mit einer besseren geographischen Abdeckung des Tagesstruktur-Angebots an Kindergärten sukzessiv reduziert werden. Aus diesem Grund fordert dieser Anzug die Anbindung aller Kindergärten an eine Tagesstruktur oder Mittagstisch innert fünf Jahren. Anbindungen sind in den meisten Fällen mittels Abholdienst relativ einfach zu realisieren.

Eltern sind darauf angewiesen zu wissen, bei welchen Kindergärten es ein Tagesstruktur-Angebot gibt und an welchen nicht. Zudem unterliegt das Handeln des Erziehungsdepartements dem Öffentlichkeitsprinzip. Die Liste der Kindergärten mit Tagesstrukturangeboten ist deshalb zu veröffentlichen.

Wir fordern den Regierungsrat auf:

1. Spätestens ab dem Schuljahr 2020/21 beim Schulhaus Sevogel eine Tagesstruktur anzubieten.
2. Die Liste mit allen Tagesstruktur-Angeboten für Kindergärten jährlich zu veröffentlichen.
3. Mit jedem kommenden Schuljahr zehn weitere Kindergarten-Standorte an eine Tagesstruktur oder Mittagstisch anzubinden.
4. Bis ins Schuljahr 2023/24 alle Kindergarten-Standorte an ein Tagesstruktur- oder Mittagstisch-Angebot anzubinden.

Kaspar Sutter, Beatrice Isler, Sasha Mazzotti, Thomas Gander, Katja Christ, Franziska Roth, Lisa Mathys, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Alexandra Dill, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Lea Steinle, Tanja Soland, Martina Bernasconi

6. Anzug betreffend ETH-Studio Basel (vom 27. Juni 2018)

18.5224.01

Wie der Basler Zeitung (<https://bazonline.ch/kultur/architektur/herver-verlust-fuer-die-architekturstadt/story/18325634>) und der TagesWoche (<https://tageswoche.ch/kultur/eth-studio-der-basler-stararchitekten-ist-bald-geschichte/>) zu entnehmen ist, schliesst das ETH-Studio Basel bald. Dies ist sehr zu bedauern: Basel zählt - mit guten Gründen - als "Architekturstadt" und das ETH-Studio Basel war bei Studentinnen und Studenten auch sehr beliebt. Anscheinend war die Universität Basel an einer Weiterführung bzw. Übernahme des ETH-Studios Basel interessiert, liess aber davon ab.

Zurzeit bietet die Universität Basel den kleinen Fachbereich "Urban Studies" mit einem Masterstudiengang und einem Doktoratsprogramm an.

Es wäre für den Kanton Basel-Stadt und die Region Basel sehr wünschenswert, wenn die Arbeit am ETH-Studio Basel weitergeführt oder eine Anschlusslösung gefunden werden könnte. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie das ETH-Studio Basel bestehen bleiben könnte;
- ob und wie die Universität Basel eine Anschlusslösung für das ETH-Studio Basel bieten könnte;
- ob und wie der Fachbereich "Urban Studies" langfristig gesichert oder ein Teil eines ausgebauten Architekturstudiumangebots werden könnte.

Sebastian Kölliker, Franziska Reinhard, Catherine Alioth, Stephan Mumenthaler, Oswald Inglin, Beatrice Messerli, Lea Steinle, Pascal Messerli, Jeremy Stephenson, Katja Christ

7. Anzug betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt (vom 27. Juni 2018)

18.5225.01

Unser Kanton zählt in vielen Gremien, von strategischen Führungsgremien der Spitäler, der BVB und der BKB über Rekurskommissionen, Kommissionen wie die Stadtbildkommission oder Museumskommission oder die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft, um nur beispielhaft einige zu nennen, auf das Engagement und Fachwissen zahlreicher Personen. Diese werden für ihre Dienste höchst unterschiedlich entschädigt.

Leitmotiv der Vergütungspraxis ist bei vielen Gremien offensichtlich noch immer das "nobile officium", die Entschädigungen bewegen sich eher im symbolischen Bereich, vielleicht aufgerundet durch ein gelegentliches Nachtessen. Für andere Gremien, insbesondere Verwaltungsräte von Spitälern, der BVB, der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel und dem Bankrat der BKB, sind die Vergütungen deutlich marktnäher festgesetzt: die Erwartung, es bestehe auch ein ehrenamtlicher Anteil, scheint dort nicht gegeben zu sein. Werden die Anforderungen an Fachwissen, Führungserfahrung und die tatsächliche Verantwortung (und nicht die oft theoretische Verantwortung von Mitgliedern von Gremien von Institutionen mit rechtlicher oder tatsächlicher Staatshaftung und/oder weitgehend gesichertem Budget) nebst dem Zeitaufwand als Grundlagen für die Einstufung der verschiedenen Ämter genommen, so relativiert sich unter Umständen in vielen Fällen der Unterschied zwischen Ämtern, in denen eine ehrenamtliche Komponente erwartet wird, und solchen, wo diese Erwartung nicht besteht.

Die Anzugsstellenden erachten es als angebracht, dass die Regierung die Vergütungspraxis überprüft und falls nötig Anpassungen vornimmt.

Der Regierungsrat soll somit folgendes prüfen und dazu berichten:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine Gesamtübersicht aller Vergütungen für die Mitarbeit in Gremien aller Art im Konsolidierungskreis des Kantons Basel-Stadt? Falls ja, sind die Kriterien, nach denen Vergütungen festgesetzt werden, aktuell und werden vom Regierungsrat oder anderen zuständigen Behörden durchgesetzt?
2. Falls keine solche Übersicht besteht und/oder Kriterien nicht festgesetzt sind, ist dann der Regierungsrat bereit, dies nachzuholen?
3. Wie legt der Regierungsrat den ehrenamtlichen Faktor fest, der zu einer Kürzung von Vergütungsansätzen gegenüber marktnahen Ansätzen führt?
4. Nach welchen Kriterien legt der Regierungsrat fest, für welche Gremien keinerlei ehrenamtliche Komponente in die Vergütung einfließt?
5. Führen Vergütungen, die einen grossen Ehrenamtsanteil reflektieren, zu (einzelnen) Rekrutierungsschwierigkeiten? Ist bei Gremien, die auch Nichtkantonsangehörigen offenstehen, die Durchsetzung eines Ehrenamtsanteils schwieriger?
6. Ist eine stärkere Systematisierung der Vergütungspraxis angezeigt? Falls ja, können im Konsolidierungskreis einzelne Anpassungen nach oben durch einzelne Anpassungen nach unten kompensiert werden, so dass konsolidiert keine Mehrbelastung resultiert?

David Jenny, Erich Bucher, Joël Thüning, Andreas Zappalà, Jeremy Stephenson, Christian von Wartburg, Felix W. Eymann, Sarah Wyss, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Catherine Alioth, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Mark Eichner, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Beatrice Isler, Thomas Grossenbacher, Beat Braun, Christian C. Moesch, Franziska Reinhard, Claudio Miozzari

8. Anzug betreffend Aufhebung der fixen Koppelung des Headcount der Sozialhilfe Basel an die Fallzahlen (vom 27. Juni 2018)

18.5226.01

Seit mehreren Jahren gilt für die Sozialhilfe Basel - im Gegensatz zu den anderen Dienststellen des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt - eine fixe Koppelung des Headcounts an die Fallzahlen.

Ursprung dieser Regelung bildete ein Anzug von Gabi Mächler und Konsorten (Nr. 04.7978.01), der dem Regierungsrat am 21. Oktober 2004 überwiesen, in der Folge mit Beschluss des Grossen Rates vom 10. Januar 2007 entgegen dem Antrag des Regierungsrats stehen gelassen und nach erneutem Bericht des Regierungsrats vom 8. Juli 2008 per 1. Januar 2009 umgesetzt wurde.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob diese Lösung den Steuerungsbedarf von Departement, Regierung und auch Grosse Rat richtig abbildet.

Die Finanzkommission bittet die Regierung daher, zu prüfen und zu berichten,

- ob dieser Automatismus aufgehoben und durch die sonst im WSU zur Anwendung gelangende, fall- und situationsbezogene Headcount-Planung ersetzt werden könnte
- bis wann sich eine solche Umstellung realisieren liesse.

Für die Finanzkommission: Patrick Hafner

9. Anzug betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose

18.5240.01

Ältere Arbeitslose über 60 Jahre haben kaum eine Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Gut Qualifizierte können sich ggf. mit selbständiger Arbeit und einzelnen Mandaten sowie dem Ersparten teilweise finanziell selber tragen. Schlechter Qualifizierte haben diese Möglichkeiten nicht. Der Verlust der Arbeit schon um die 55 Jahre führt in der Tendenz zu Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerung, also zur Sozialhilfeabhängigkeit. Letztere Altersgrenze hat zum Vorstoss der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) "Vorschläge der SKOS für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslagen von Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehenden über 55" geführt (https://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2018_medienkonferenz/180222_Positionspapier_55_.pdf).

Sozialhilfeabhängigkeit in späteren Jahren der gesetzlichen Arbeitspflicht führt nicht nur zur Demoralisierung der Arbeitsmoral, sondern auch zu sozialen Folgekosten durch Scheidung oder Invalidität und auch zu Vermögensverzehr, da der Gang zur Sozialhilfe verwehrt ist, solange Vermögen (wie Eigenheim) vorhanden ist. Letzteres hat eine direkte Auswirkung auf die Leistungen, die im letzten Lebensabschnitt der Pflege in Form der Pflegeleistungen, mangels nationaler Rechtsgrundlagen ebenfalls kantonal kompensiert, resp. finanziert werden müssen. Sowohl bei Personen, die besser wie schlechter verdient haben, bleibt der Kanton letztendlich aus unterschiedlichen Situationen zahlungspflichtig (Ergänzungsleistungen und Pflegebeiträge).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Macht eine Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose bis zum Erreichen des AHV-Altersalters eine bessere Situation für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie den Kanton möglich?
2. Sind Frauen und Männer dabei unterschiedlich zu berücksichtigen?
3. Welche Altersgrenze ist dafür sinnvoll?

Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Olivier Battaglia, Felix Meier, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Beatrice Isler, Heinrich Ueberwasser, Harald Friedl

10. Anzug betreffend befristete Übernahme der BVG-Beiträge

18.5241.01

Ältere Arbeitslose über 45 Jahre haben verschiedene Probleme auf dem ersten Arbeitsmarkt. Eine schwerwiegende Belastung ist die altersbezogen gestufte Beitragsregelung bei der Beruflichen Vorsorge (BVG). Je älter Mitarbeitende werden, desto höher ist der finanzielle Beitrag der Arbeitgebenden für ihre Altersvorsorgeleistungen. Daher haben ältere Mitarbeitende gegenüber jüngeren Arbeitswilligen grundsätzlich das Problem, eher nicht eingestellt zu werden. Die Bundesregelung der Beruflichen Vorsorge sieht eine stufenweise Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge vor.

Männer	Frauen	BVG-Anteile
25 – 34	25 – 34	7%
35 – 44	35 – 44	10%
45 – 54	45 – 54	15%
55 – 65	55 – 65	18%

Quelle: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/sinn-und-zweck.html>

Für ältere Arbeitspflichtige ist der berufliche Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt besonders schwierig, wenn sie bereits ausgesteuert sind. Möglicherweise könnte ein interessanter Anreiz zu einer Neuanstellung von Sozialhilfebeziehenden sein, wenn der Kanton diese in Form einer befristeten Übernahme der BVG-Arbeitgeberbeiträge unterstützt. Dies könnte auch eine Chance sein, die Sozialhilfe zu verlassen und bis zur Pensionierung wieder regulär im Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden.

Aus diesem Grunde bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge bei einer Neueinstellung von (älteren) Sozialhilfebeziehenden im ersten Arbeitsmarkt eine zweckmässige Massnahme darstellt?

2. Welche Dauer der Befristung bei einer Neueinstellung im ersten Arbeitsmarkt wäre bei einer Übernahme der BVG-Beiträge sinnvoll?
3. Ab welchem Alter wäre eine solche Massnahme zielführend und finanzierbar?
Sasha Mazzotti, Georg Mattmüller, Lea Steinle, Harald Friedl, Sebastian Kölliker, Kerstin Wenk, Toya Kruppenacher, Alexander Gröflin, Nicole Amacher, Beat Braun, Felix W. Eymann, Jeremy Stephenson, Beatriz Greuter,

11. Anzug betreffend Förderung der Berufsmaturität

18.5242.01

"Der Schweiz droht ein erheblicher Fachkräftemangel", so titelte beispielweise kürzlich die NZZ. Durch die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland, fiel der Mangel an eigenen gut qualifizierten Fachkräften nicht auf.

Unterdessen hat die Wirtschaftslage sich in den umliegenden Staaten wesentlich verbessert und die Attraktivität der Schweiz als Zuwanderungsland hat auch aus politischen Gründen für die Fachkräfte nachgelassen. Wir sind also darauf angewiesen, vermehrt fachkundiges Personal selber auszubilden.

Ein Ausbildungsweg für Fachkräfte führt über die Berufsmaturität und die Fachhochschulen. Gegenüber anderen Kantonen ist die Anzahl der BerufsmaturitätsabsolventInnen in Basel-Stadt tief. So hat Basel-Stadt nach Genf gemäss dem Bundesamt Statistik (2016) schweizweit die zweittiefste Berufsmaturitätsquote.

Gemäss Zahlenspiegel Bildung hat die Anzahl der Berufsmaturitäten in Basel-Stadt in den letzten Jahren sogar noch abgenommen. Zusätzlich auffällig ist, dass der Frauenanteil bei der Berufsmaturität einiges tiefer liegt als bei den Männern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen Massnahmen der Ausbildungsweg über eine EFZ-Ausbildung (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) und die Berufsmaturität in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden kann. Dies nebst der vom Bund geplanten Kampagne und vielleicht auch insbesondere in Migrantenkreisen.
- Welche Massnahmen im Rahmen der Berufswahlfindung an den Schulen ergriffen werden können, um dort die SchülerInnen und deren Eltern noch besser über die Möglichkeiten der Berufsmaturität (und der Fachhochschulausbildung) zu informieren.
- Mit welchen Massnahmen die Attraktivität der lehrbegleitenden Berufsmaturität gesteigert werden kann. Sowohl für Lernende wie auch für die Lehrbetriebe, die teilweise einen weiteren Tag auf die lernende Person verzichten müssen.
- Unter welchen Bedingungen können Personen, die die Berufsmaturität 2, also Vollzeit absolvieren, von Stipendien profitieren.

Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Lea Steinle, Claudio Miozzari, Sebastian Kölliker, Beatrice Messerli, Stephan Mumenthaler, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Balz Herter, Erich Bucher, Annemarie Pfeifer, Michael Koechlin, Nicole Amacher, Katja Christ, Beat Braun, Martina Bernasconi, Felix W. Eymann, Jeremy Stephenson, Beatriz Greuter

12. Anzug betreffend Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung

18.5243.01

Unsere Kantonsverfassung gewährleistet Eltern das Recht, dass innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird.

Der Zweck der Tagesbetreuung ist gesetzlich folgendermassen festgehalten:

- Die Tagesbetreuung unterstützt die Familie bei ihrer Betreuungsaufgabe, fördert Kinder in ihrer Entwicklung von Grundkompetenzen, verbessert die Integration und trägt zur Chancengleichheit bei.
- Sie ermöglicht Eltern Erwerbsarbeit, den Erhalt und die Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich.
- Sie unterstützt Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitskräften mit Erziehungspflichten.

Leider kommt es trotz Anspruch immer wieder zu Kapazitätsengpässen für Betreuungsplätze. Um dem in der Verfassung gewährleisteten Recht zu entsprechen, müssen entweder die Kapazitäten ausgebaut oder bestehende Kapazitäten optimiert werden, was wirtschaftlicher ist.

Auch wird keine einheitliche Handhabung der Mindestbelegung bei den Angeboten der Tagesbetreuung umgesetzt. Findet man einen Platz ab Kindergartenalter in einer KiTa müssen 30% Betreuung gebucht/bezahlt werden. Dies entspricht 6 Modulen und somit 4 Stunden mehr, wie wenn die Eltern einen Platz in der Tagesstruktur nutzen können, wo lediglich 4 Pflichtmodule vorgeschrieben werden, was das Haushaltsportemonnaie entsprechend weniger belastet.

Vor diesem Hintergrund gilt es zu prüfen, ob der verordnete Zwang zur Mindestbelegung an den entsprechenden Betreuungsinstitutionen zielführend ist. Der Zwang zur Mindestbelegung wird mit dem Einhalten eines pädagogischen Konzepts begründet, das die familienergänzende Tagesbetreuung verfolgen müsse und das nur mit einer Mindestbelegung zu bewerkstelligen sei. Andererseits werden vom Kanton Mittagstische subventioniert, wo Eltern für ihre Kinder das Angebot bedürfnisgerecht buchen können, ohne Zwang der Mindestbelegung.

Entspricht eine Mindestbelegung nicht den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder und bindet zudem unnötig Kapazitäten für andere Kinder, löst für die Familien höhere Kosten aus als nötig, ist eine Überprüfung dieses Zwangs zur Mindestbelegung angezeigt. Wie dargelegt soll die Tagesbetreuung familienergänzend sein und Familien bei ihrer Betreuungsaufgabe unterstützen sowie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Arbeiten die Elternteile Teilzeit oder sind noch andere Personen, wie z.B. Grosseltern an der Betreuungsaufgabe beteiligt oder werden Kinder mit wachsendem Alter selbständiger, schwindet die Nachfrage nach wöchentlichen familienexternen Betreuungsstunden.

Trotzdem müssen Eltern momentan ihre Kinder oft mehr in der Tagesbetreuung betreuen lassen, als dass sie es brauchen, nur um dem gesetzlichen Anspruch zu genügen. Im Gegenzug besetzen sie dadurch Betreuungskapazitäten, die für andere Familien mit Kindern zur Verfügung stehen würden, ohne dass Kapazitäten ausgebaut werden müssten. Zudem zeigt sich die absurde Situation, dass Eltern die gebuchten Zwangseinheiten zwar bezahlen, die Kinder jedoch nicht während allen Modulen in der Institution betreuen lassen, sondern gemäss den eigenen Bedürfnissen die Kinder früher abholen oder ihnen die Erlaubnis erteilen, früher zu gehen. Damit können in der Realität die pädagogischen Konzepte ohnehin nicht verfolgt werden, da die Mindestbelegung zwar bezahlt aber nicht gelebt wird.

Mit der Aufhebung oder Lockerung des Zwangs könnten Familien mit weniger Betreuungsbedürfnis finanziell entlastet werden und gleichzeitig Kapazitäten für andere Familien mit mehr Bedürfnis geschaffen werden, ohne dabei Kapazitäten ausbauen und die Staatskasse zusätzlich belasten zu müssen!

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Zwang zur Mindestbelegung grundsätzlich aufgehoben werden kann.
- Falls nicht, ob die Anzahl der zwingend zu belegenden Betreuungszeiten (Module) bei den Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung (Kita und Tagesstruktur) auf eine Mindestbelegung von:
 - 4 Modulen für beide Angebote angepasst werden kann und
 - zudem ab 2 Nachmittagen Schule auf 3 Module reduziert werden kann - spricht in der Regel ab der 3. Primarschulklasse sowie
 - mit zunehmendem Alter und Selbstständigkeit der Kinder und/oder Schulbesuch an 3 Nachmittagen weiter reduziert werden kann.
- Ob es möglich wäre - je nach Bedürfnis der familienergänzenden Betreuung - einzig das Modul Mittagstisch in der Kita und auch in der schulergänzenden Tagesstruktur zu buchen, unabhängig einer Belegung am Nachmittag.

Katja Christ, Beatrice Messerli, Kaspar Sutter, Sasha Mazzotti, Olivier Battaglia, Stephan Mumenthaler, Jeremy Stephenson, Thomas Grossenbacher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Aeneas Wanner

13. Anzug betreffend Pilotversuch für sichere Kaphaltstellen

18.5246.01

Viele Tramhaltstellen unseres Kantons sollen zu Kaphaltstellen mit 27cm hohen Haltekanten umgebaut werden. Dies als eine Variante um die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zu erfüllen. Kaphaltstellen sind platzsparend und gut für das barrierefreie Einsteigen. Leider wurde es bei der Anschaffung der Tango- und Flexity-Drämmli verpasst, Tramkompositionen mit ausfahrbaren Schiebetritten zu bestellen. Diese hätten den horizontalen Abstand von der Bordsteinkante zur Schiene entscheidend vergrössert, so wie dies in der Stadt Bern der Fall ist.

Für Velofahrende in der Region Basel sind Kaphaltstellen deshalb gefährlich und äusserst unangenehm. Der Abstand zwischen Schiene und Haltekante des Trams ist für ein gefahrloses Fahren zu schmal, insbesondere für weniger geübte Velofahrende. Um als Alternative in die Mitte der Schienen zu gelangen, ist eine Schienenquerung im spitzen Winkel nötig. Das birgt die Gefahr, mit dem Velorad in der Schienenrinne hängen zu bleiben, was zu Unfällen führen kann. Auch das Fahren mit Velo-Anhänger entlang einer Kaphaltstelle ist äusserst anspruchsvoll.

Um die negativen Auswirkungen für Velofahrende zu reduzieren und die Kaphaltstellen sicherer zu machen, arbeitet die Bahnzulieferindustrie an einem Schienentyp mit Gummiprofilfüllung, welcher von Velofahrenden gefahrlos überquert werden kann. Im Jahr 2013 fand in Zürich ein entsprechender Pilotversuch statt, der für Velos optimale Resultate zeigte. Die verwendete Konstruktion war aber noch zu wenig ausgereift. In der Zwischenzeit haben die Hersteller das System weiterentwickelt: Bei gleich gutem Nutzen für die Velofahrenden soll der Verschleiss des Gummiprofils deutlich geringer sein.

Die Anzugssteller fordern den Regierungsrat auf, diesen Innovationsprozess aktiv zu unterstützen, dies indem möglichst bald und gemeinsam mit der BVB bei einem geplanten Kaphaltstellen-Bau ein Pilotversuch mit velosicheren Tramgleisen realisiert wird. Mit diesem Pilotversuch sollen die technische Machbarkeit sowie die

finanziellen Auswirkungen der Investition, der Wartung und des Unterhalts untersucht werden. Dieser Pilotversuch soll auch anderen Schweizer Tramstädten kommuniziert und deren allfällige Vorhaben ermittelt werden.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, gemeinsam mit der BVB einen Pilotversuch für eine velosichere Kaphaltstelle zu realisieren und zu evaluieren.

Kaspar Sutter, Raphael Fuhrer, Raoul I. Furlano, David Wüest-Rudin, Georg Mattmüller, Lisa Mathys, Beat Braun, Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Oswald Inglin

Interpellationen

Interpellation Nr. 54 (Juni 2018)

18.5202.01

betreffend Energie Förderfonds

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Förderung von Heizungsanlagen gemäss neuem Energiegesetz und den E-Bussen (Motion Wanner), ist die Frage aufgetaucht, wie viel verfügbare Mittel mit welchem Förderzweck in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen.

Dabei gibt es sehr unterschiedliche Informationen. Gemäss aktueller Jahresbericht 2016, Seite 126, bei 8 Mio. Der grösste Förderanteil mit 8.3 Mio. war die Förderung an „Isolation und das Gebäudeprogramm“. Die Förderung von Heizungsanlagen lag bei 100 000 CHF. Gemäss Bericht des Regierungsrates sollen in den nächsten 25 Jahren 12 000 fossile Heizungen ersetzt werden. Darum wurden auch Fördersetze für Heizungsanlage angepasst. Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Förderzwecke wurden und werden im Mobilitätsbereich aus dem Energieförderfonds gefördert.
2. Wie gross war der Überschuss der Einnahmen der Förderabgabe im Jahre 2017?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei einem entsprechenden Überschuss ein gewisser Spielraum für die Förderung von E-Bussen aus der Förderabgabe besteht? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie sind die erwarteten/prognostizierten Erträge des Förderfonds einerseits aus der nationalen CO2 Zweckbindung Gebäude und andererseits aus der kantonalen Förderabgabe in den nächsten 4 Jahren?
5. Welcher Anteil der Förderung (% / CHF) machen die aufgrund des neuen Energiegesetzes neu geförderten Heizungsanlagen (gemäss Bericht UVEK ca. 600 Stück p.a.) aus?
6. Welche Reserven bestehen im Förderfonds per Ende 2017 und wie hoch schätzt der Regierungsrat den Saldo über die nächsten 4 Jahre?
7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das Kosten-/Nutzen Verhältnis unter Berücksichtigung von externen Kosten der verschiedenen Förderzwecke im Mobilitätsbereich ähnlich hoch sein könnte wie im Gebäudebereich (vgl. Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogramme Ergebnisse der Erhebung 2016)?

Aeneas Wanner

Interpellation Nr. 56 (Juni 2018)

18.5207.01

betreffend und jährlich grüsst das Marmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?

In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 15. Dezember 2016 betreffend "Wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?" stellte der Regierungsrat die sNuP für die Grossratsbehandlung ab 2017 in Aussicht. Speziell wurde auf die Vernehmlassungsrunde 2015/2016 zu den sNuP bezüglich Barfüsserplatz, Marktplatz und Münsterplatz hingewiesen und angekündigt, dass diese noch im 2017 dem Grossen Rat vorgelegt werden könnten.

Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass sämtliche sNuP für die vorgesehenen Bespielungsorte Barfüsserplatz, Claraplatz, Kasernen-Areal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Unterer Rheinweg und Schützenmattpark "bis Ende diesen Jahres öffentlich aufgelegt werden." (Zitat Vollprotokoll der Grossratssitzung vom 17. und 18. Januar 2017, Seite 1267). Mittlerweile ist Ende Mai 2018 und die Speziellen Nutzungspläne lassen für die Beratung durch den Grossen Rat weiterhin auf sich warten.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo bleiben die sNuP zum Münsterplatz, Barfüsserplatz und Marktplatz, resp. wann werden diese dem Grossen Rat vorgelegt?
2. Wie sieht der Fahrplan bezüglich der weiteren fünf sNuP aus?
3. Welche Umstände oder Faktoren führten und führen zu den Verzögerungen?

Salome Hofer

Interpellation Nr. 57 (Juni 2018)

18.5208.01

betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt

Nachdem die Volksinitiative „Für die Ausschaffung krimineller Ausländer“ (Ausschaffungsinitiative) am 28. November 2010 mit 52,3% Ja-Stimmen angenommen wurde, hat das Parlament die Verfassungsbestimmungen auf Gesetzesstufe konkretisiert und der Bundesrat die neuen Gesetzesbestimmungen auf den 1. Oktober 2016 in Kraft gesetzt.

Während des Abstimmungskampfes und nach dem Nein zur Durchsetzungsinitiative liessen die Gegner der Durchsetzungsinitiative wie auch offizielle Stellen verlauten, dass mit dem "pfefferscharfen" Umsetzungsgesetz

zur Ausschaffungsinitiative ab dem 1. Oktober 2016 sehr viel mehr ausländische Straftäter die Schweiz verlassen müssten; im Abstimmungskampf kursierte eine Zahl des Bundesamts für Statistik (BFS) von 4'000 Ausschaffungen pro Jahr.

Gestützt auf Art. 66a Abs. 2 StGB kann das Gericht ausnahmsweise von einer Landesverweisung absehen, wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen des Ausländers am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen. Der Vollzug der Landesverweisung wird zudem gestützt auf Art. 66d StGB in bestimmten Fällen aufgeschoben, so beispielsweise bei anerkannten Flüchtlingen.

Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, nachvollziehen zu können, ob und wie gut die oben erwähnten Versprechungen eingehalten werden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Landesverweisungen wurden, gestützt auf die neuen Gesetzesbestimmungen (Art. 66a Abs. 1 lit. a - o StGB und Art. 66abis StGB), seit dem 1. Okt. 2016 im Kanton Basel-Stadt ausgesprochen? Die Auflistung soll die Landesverweisungen unterteilt nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) ausweisen.
2. Wie viele Ausschaffungen wurden, gestützt auf die neuen Gesetzesbestimmungen (Art. 66a Abs. 1 lit. a - o StGB und Art. 66abis StGB), seit dem 1. Okt. 2016 im Kanton Basel-Stadt ausgesprochen? Die Auflistung soll die Ausschaffungen unterteilt nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) ausweisen.
3. Bei wie vielen Fällen kam die Härtefallregelung - gestützt auf die neuen Gesetzesbestimmung (Art. 66a Abs. 2 StGB) - seit dem 1. Okt. 2016 im Kanton Basel-Stadt zur Anwendung? Die Auflistung soll die Anwendungen der Härtefallregelung unterteilt nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) und Deliktsart ausweisen.
4. Bei wie vielen Fällen wurde die obligatorische Landesverweisung gemäss der neuen Gesetzesbestimmung (Art. 66d StGB) aufgeschoben? Die Auflistung soll die aufgeschobenen Landesverweisungen nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) und Deliktsart ausweisen.

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 58 (Juni 2018)

betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle

18.5209.01

Gemäss Medienberichterstattung hat das Erziehungsdepartement bestätigt, dass die St. Jakobshalle neu keinen Sportbelag, sondern einen Betonbelag erhalten soll. Ein mobiler Sportbelag soll in Zukunft auch die bis anhin stattfindenden Breitensportbelegungen ermöglichen.

Ich bitte den Regierungsrat um eine Aufführung der Anzahl und Art der Sportnutzungen (Vereinsport, Freizeitsport, Schulsport, Unisport, Turniere, etc.) in der St. Jakobshalle (grosse Sporthalle) im Betriebsjahr vor Sanierungsbeginn, die

- a) durch das Sportamt vermittelt bzw. gebucht wurden
- b) direkt über die St. Jakobshalle gebucht wurden.

Ich bitte den Regierungsrat bezüglich des Betonbodens um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass auch in Zukunft die grosse St. Jakobshalle für Sportnutzungen im Bereich Vereinssport, Schulsport, Unisport und Leistungssport – trotz Betonboden – niederschwellig und ohne zusätzliche Kostenfolge für die Nutzenden zugänglich bleibt?
2. Müssen aufgrund des neuen Betonbodens Angebote / Veranstaltungen des Vereinssports, Unisports oder des Schulsports – die bisher in der grossen St. Jakobshalle stattfanden – auf andere Standorte ausweichen?
3. Was kostet a. die Anschaffung und b. die jeweilige Verlegung einer mobilen Lösung für einen Sportbelag? Wo wird dieser mobile Sportbelag gelagert?
4. Wird die Auslegung und die Verstauung des mobilen Sportbelages für alle Sportaktivitäten in der grossen St. Jakobshalle kostenlos zur Verfügung gestellt oder werden den Vereinen und Veranstalter zusätzliche Kosten verrechnet?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat die praktische Anwendung vor? Wird nach jedem Event ohne Sportnutzung der mobile Sportbelag wieder verlegt oder nur bei Buchung einer Sportnutzung?
6. Wäre die Lösung, dass grundsätzlich ein Sportbelag verlegt wird und bei Events ein Schonbelag offeriert bzw. verlangt wird nicht kostengünstiger, praktischer und im Sinne einer Sporthalle gewesen?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Kritik, dass durch die Verlegung eines Betonbodens der Charakter der Sporthalle St. Jakob sich nachhaltig zu einer Eventhalle verändert und so dem Grossratsbeschluss (14.1244.02) widerspricht?

Thomas Gander

Interpellation Nr. 59 (Juni 2018)

betreffend Abfall am Rheinufer

18.5210.01

Die Stadtreinigung sammelt am Rheinufer jährlich 400 bis 500 Tonnen Abfall. Besonders viel Abfall - bis zu fünf Tonnen täglich - fällt in den Sommermonaten an. Bis letztes Jahr wurden die in den blauen Containern gesammelten Abfälle ungetrennt in der KVA verbrannt, was aus ökologischer Sicht keineswegs zufriedenstellend ist. Im letzten Sommer wurde ein Pilotprojekt mit Trennstationen angestoßen, dessen Ergebnis aus Sicht der zuständigen Stellen enttäuschend ausfiel. Für diesen Sommer ist ein Projekt mit nachträglicher Wertstofftrennung angedacht, welches an Private ausgelagert werden soll.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Worauf führt der Regierungsrat die enttäuschende Bilanz des letztjährigen Pilotprojekts zurück?
2. Wie ist das Pilotprojekt 2018 aufgegleist?
3. Welche privaten Unternehmen wurden mit der nachträglichen Abfalltrennung beauftragt?
4. Wie hoch ist der dafür budgetierte Aufwand?

Katja Christ

Interpellation Nr. 60 (Juni 2018)

betreffend Gebührenreglement des EuroAirports

18.5211.01

Der EuroAirport praktiziert ein komplexes Gebührensystem, das folgende Elemente enthält:

- Landetaxe nach ACI-Lärmklassen gestaffelt
- Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen nach ACI-Lärmklassen gestaffelt
- Lärmtaxe für Starts nach französischen Akustikgruppen gestaffelt
- Abgasemissionstaxe nach französischer Abgasklasse gestaffelt
- Sicherheitstaxe nach Destinationen gestaffelt (im / ausserhalb Schengen-Raum), Passagiertaxe und Solidaritätstaxe für Personen mit eingeschränkter Mobilität
- Cargotaxen nach Gewicht und Import / Export für Frachturnschlag
- diverse Benützungsgebühren für Standplatz, technische Einrichtungen und Serviceleistungen (Check-in-Schalter, Boarding-Infrastruktur, Passagiertransport, Betanken der Flugzeuge, Ausgabe von Badges etc.)

Der Zeitzuschlag, die Lärm- und die Abgasemissionstaxe werden vom EuroAirport wie auch von der Fluglärmmmission zusammen mit zusätzlichen Zeitrestriktionen für lärmige Flugzeuge als flankierende Massnahmen zur Lärminderung (insbesondere zu Nachtstunden) bezeichnet. Deren Wirkung wird von der betroffenen Bevölkerung und von Anrainerverbänden in Frage gestellt. Die stete Erhöhung des Zeitzuschlags für Nachtflugbewegungen (letztmals am 1.4.2018), die stets überproportionale Zunahme der Nachtflugbewegungen in den letzten Jahren und der am 24.4.2018 vom Euro-Airport vorgestellte zusätzliche Massnahmenplan zur "Stabilisierung" des nächtlichen Fluglärms lassen die weit verbreiteten Zweifel als berechtigt erscheinen.

Die Ausgestaltung des Gebühren- wie auch des Betriebsreglements obliegt dem Verwaltungsrat des EuroAirports, worin zwei baselstädtische Regierungsräte Einsitz haben. Der Regierungsrat ist vor diesem Hintergrund gebeten, seine Antworten auf folgende Fragen auch zu begründen.

Abgasemissionstaxe

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass Flugzeuge mit Triebwerken der besten Abgasemissionsklasse durch das Gebührensystem des EuroAirports für ihren Abgasausstoss mit 4% Rabatt auf die Landegebühr finanziell belohnt werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Abgasemissionstaxe, die für Umweltschutzmassnahmen verwendet werden könnte, dem EuroAirport keine Einnahmen einbringt, weil sich die daraus generierten Einnahmen und die gewährten Rabatte in etwa die Waage halten?
3. Wie qualifiziert der Regierungsrat die erzielte Lenkungswirkung der Abgasemissionstaxe, wenn eine Fluggesellschaft den EuroAirport mit mehreren Flugzeugen frequentiert und die Zusatzkosten für eine abgastechnisch schlechter klassierte Maschine mit dem Rabatt für eine besser klassierte zumindest teilweise oder vollumfänglich kompensieren kann?

Landegebühren

4. Wie rechtfertigt sich nach Ansicht des Regierungsrats, dass die Höhe der Landegebühr nach ACI-Lärmklassen der Flugzeuge gestaffelt ist, womit lärmigere Maschinen mehr an den Pistenunterhalt zahlen als leisere gleichen Gewichts, wo doch die Lautstärke der verursachten Lärmemissionen in keinem kausalen Zusammenhang zum Unterhaltsbedarf der Flugzeugverkehrsflächen steht?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass bei einer solchen Ausgestaltung der Landegebühren ein wirtschaftliches Interesse des Flughafens an Flugzeugen schlechterer ACI-Lärmklassen nicht von der Hand zu weisen ist, weil mit solchen Maschinen höhere Einnahmen generiert werden können?
6. Wäre es aus der Sicht des Regierungsrats nicht sinnvoller, die Landetaxe lärmemissionsfrei zu gestalten und dafür die Lärmtaxe auch für Landungen zu erheben, die zweckgebunden in den Fonds für Schallschutzmassnahmen fliesst?

Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen

7. Weshalb ist der Zeitzuschlag für Landungen während der Nachtstunden um einen Drittel günstiger als für Starts, während beide Flugbewegungen in der näheren Umgebung des Flughafens Lärmimmissionen in vergleichbarer Grössenordnung verursachen?
8. Bemisst sich der Zeitzuschlag für Flugbewegungen zu Nachtstunden und die Lärmtaxe für Starts am Zeitpunkt "heure piste" oder "heure bloc"?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Zeitzuschläge, die für Lärmschutzmassnahmen verwendet werden könnten, dem EuroAirport keine Einnahmen einbringen, weil die erhobenen Gebühren zur Rabattierung von Landungen zu Tagesstunden verwendet werden?
10. Die Landegebühr wird für den Unterhalt der Flugzeugverkehrsflächen (Landebahnen, Rollwege etc.) verwendet. Erachtet es der Regierungsrat als gerechtfertigt, dass mit dem Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen Landungen zu Tagesstunden subventioniert werden?
11. Wie schätzt der Regierungsrat den Wirkungsgrad des Zeitzuschlags für Nachtflugbewegungen ein, wenn werktags für die heimische Flotte mit Flugzeugen der ACI-Lärmklasse R4 oder höher bei vier Flugrotationen pro Tag der Rabatt für drei Landungen zu Tagesstunden grösser ist als der Zeitzuschlag für eine Landung in der ersten Nachtstunde (22-23 h) bzw. den Zeitzuschlag für eine Landung in der zweiten Nachtstunde (23-24 h) zu einem guten Teil oder gar vollständig kompensiert?

Lärmtaxen

Die Lärmtaxe wird in Frankreich nur auf Starts erhoben. Die zeit- und lärmgruppen-abhängigen Startgebühren sind gemäss EPA Network (Progress report on aircraft noise abatement in Europe, 2015) an allen französischen Flughäfen nach demselben Taxsystem gestaltet. Die Berechnungsformel variiert einzig in der flughafenspezifischen Grundtaxe. Die Formel berücksichtigt ferner das Flugzeuggewicht und mittels eines Kofaktors die Startzeit sowie die Lärmgruppenzugehörigkeit der Maschine. Die Zeitstaffelung differenziert werktags zwischen den europäischen Tagesstunden 06-18 Uhr, den Abendstunden 18-22 Uhr und den Nachtstunden 22-06 Uhr. Das Gebührenreglement am EuroAirport folgt in der Zeitstaffelung jedoch der schweizerischen Definition von Tages- und Nachtstunden: 06-22 Uhr und 22-06 Uhr für die beiden schlechtesten Lärmgruppen sowie 06-22 Uhr, 22-23 Uhr, 23-24 Uhr, 24-05 Uhr und 05-06 Uhr für die restlichen Lärmgruppen.

12. Weshalb gelten für den EuroAirport, der unter französischem Luftfahrtrecht steht, bezüglich Lärmtaxe schweizerische Massstäbe, die gegenüber andern französischen Flughäfen Starts zwischen 18-22 Uhr finanziell begünstigen?
13. Erachtet es der Regierungsrat als berechtigt, dass sich der EuroAirport für die Ausgestaltung seines Betriebs- und Gebührensystems nach eigenen wirtschaftlichen Interessen wahlweise auf französische oder aber schweizerische Rechtsgrundlagen abstützt?

Bewilligung von Nachtflugbewegungen in der Sperrzeit

14. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umgang mit der Nachtsperrezeit (00-05 h), wenn gemäss den Jahresberichten der ACNUSA (Autorité de contrôle des nuisances aéroportuaires, französische Fluglärmkontrollbehörde) am EuroAirport ausserordentlich viele Sonderbewilligungen genehmigt werden, wodurch der wesentlich höhere Zeitzuschlag für die Sperrzeit entfällt? (Beispiel: Samstag 26.5.2018 bis Freitag 1. Juni 2018: 13 gewerbliche Starts / Landungen nach 00 Uhr)

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 62 (Juni 2018)

betreffend geplanten Landhof-Parking

18.5213.01

Im Sommer 2017 erhielt die „Zum Greifen AG“ den Zuschlag für das Landhof-Parking.

Für den Interpellanten stellen sich im Zusammenhang mit dem geplanten Landhof-Parking u. a. nachfolgende Fragen, die ich die Regierung trotz ungewöhnlichem Umfang höflichst bitte zu beantworten.

Einsichtnahme in den Baurechtsvertrag nach dem Öffentlichkeitsprinzip

Ende 2017 wurde ein Begehren auf Einsicht in den Baurechtsvertrag nach dem Öffentlichkeitsprinzip, der damals noch nicht geschlossen war, von Immobilien Basel-Stadt verweigert. Begründet wurde die Ablehnung u. a. wie folgt:

„Zudem verweisen wir Sie auf § 2 Abs. 2 lit. A des IDG, wonach wir nicht dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen, soweit wir am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei privatrechtlich handeln. Baurechtsvergaben, die wie diejenige für das Quartierparking Landhof öffentlich ausgeschrieben werden und nach wirtschaftlichen Überlegungen vergeben werden, unterliegen grundsätzlich nicht dem Öffentlichkeitsprinzip“.

- Wie stellt sich die Regierung zu dieser Beantwortung, wenn wie beim vorliegenden Fall ohne die Subvention von 1.7 Mio. Fr. aus dem Pendlerfonds aus wirtschaftlichen Gründen gar kein Parking erstellt hätte werden können?

Bauherr stand bereits vor der Ausschreibung fest

Offensichtlich stand der Investor für das „Quartierparking Landhof“ fest, lange bevor die Regierung überhaupt eine Ausschreibung beschloss und durchführte, um nach eben diesem Investor zu suchen. Eine Kurzmeldung im „Quartierblitz“, dem Mitgliederblatt des Neutralen Quartierverein Oberes Kleinbasel, vom November 2015, Seite

10 unter dem Titel „Neues vom Landhof. Landhof – Parking für Stadtbesucher und Anwohner“ macht dazu folgende Aussage: „[...] Notwendig dazu ist lediglich eine Projektanpassung der Zu- und Wegfahrt, die neu geplant werden muss. Das Resultat wird dann in den Ratschlag zur Umgestaltung des Landhof-Areals einfließen und als Teil des Gesamtprojekts dem Grossen Rat vorgelegt. Einen Investor gibt es. Laut ihm würde eine monatliche Parkplatzmiete ca. Fr. 170.- kosten.“ Quelle: https://www.nqvokb.ch/images/q-blitz/Q-Blitz_2015-11.pdf

Zur Zeitlinie:

November 2015: o.g. Aussage im Quartierblitz des NQVOK

2. Februar 2016: Regierungsratsbeschluss – Auftrag an BVD für Investoren-ausschreibung: „Der Regierungsrat beauftragt das Bau- und Verkehrsdepartement (ff) und das Finanzdepartement, eine Investorenausschreibung für ein unterirdisches, eingeschossiges Quartierparking Landhof mit 200 Plätzen (Variante kompakt) durchzuführen.“

23. Juni 2016: Investorenausschreibung
(siehe MM <http://www.bvd.bs.ch/nm/2016-06-23-bd-001.html>)

27. Juni 2017: Zuschlag an den einzigen Bewerber (siehe MM <http://www.bvd.bs.ch/nm/2017-zuschlag-fuer-quartierparking-unter-dem-landhof-erteilt-rr.html>)

Dazu die Aussage von Christoph Stutz anlässlich der Präsentation bei der UVEK vom 25. April 2018, nicht protokolliert: Man (die Bauherrschaft) sei erst durch die Wohngenossenschaft Landhof auf die Investorenausschreibung aufmerksam gemacht worden und aufgefordert worden, sich darauf zu bewerben.

- Wie stellt sich die Regierung zum obigen Sachverhalt?
- Ist die obige Aufstellung korrekt?
- Vorausgesetzt die obigen Ausführungen sind korrekt, stellt sich die Frage, wie es dazu kommen kann, dass eine Ausschreibung gemacht wird und der Bauherr bereits feststeht?
- Ist ein solches Vorgehen rechters?

Verfügbare Dauermietparkplätze im Messeparkhaus

Im 3. OG des Messeparkhauses werden Dauermietparkplätze mit Parkplatzgarantie vermietet. Die Mindestvertragsdauer beträgt 6 Monate, bei 3-monatiger Kündigungsfrist, und die Kosten belaufen sich auf Fr. 150.- plus MWST.

- Wie viele dieser Parkplätze werden insgesamt zur Verfügung gestellt?
- Wie viele sind aktuell nicht vermietet?

Der Erläuterungsbericht zur Vernehmlassung künftige Parkplatzpolitik enthält einige bemerkenswerte Aussagen, die die Schlussfolgerung nahelegen, mit der geplanten künftigen Parkplatzpolitik wolle die Regierung die aus unserer Sicht nicht bestehende Rechtsgrundlage für das Landhof-Parking nachträglich gleich mit schaffen. Folgende Fragen und Quellenangaben beziehen sich auf den genannten Erläuterungsbericht in Zusammenhang mit dem geplanten Landhof-Parking:

Ausschliesslichkeit des Landhof-Parkings für Anwohner

„Abs. 2 lit b) Dieser enthält die entsprechende Einschränkung und sorgt damit für eine Klärung der bestehenden Rechtsunsicherheit: Aus praktischen Gründen war die bisherige Praxis, Quartierparkings ausschliesslich für Anwohnerinnen und Anwohner zu bewilligen, nicht kontrollierbar.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.2 §17 Finanzielle Unterstützung von Parkieranlagen, S. 6)

Die Bestimmungen der Investorenausschreibung („Ausschreibung Quartierparking Landhof. Ausschreibung eines Baurechts“ vom 22.06.2016, Tiefbauamt, Allmendverwaltung) verlangen unter 5.6 „Weitere Bestimmungen“ (S. 11): „Die baurechtsnehmende Partei legt vor Abschluss des Baurechtsvertrags ein Betriebs- und Unterhaltskonzept vor, das vom zuständigen Departement (heute Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt) zu genehmigen ist.“

- Liegt das Betriebskonzept für das Quartierparking Landhof wie gefordert vor?
- Ist das o.g. Betriebskonzept nach dem Öffentlichkeitsprinzip einsehbar?
- Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- Wie wird sichergestellt, dass nur Anwohner dort parkieren können?
- Wie wird sichergestellt, dass Folgendes unterbunden wird: „Der Weiterverkauf von einzelnen Parkplätzen oder Rechtsgeschäfte, die einem derartigen Verkauf wirtschaftlich nahe kommen sind nicht zulässig“? (Quelle: „Ausschreibung Quartierparking Landhof. Ausschreibung eines Baurechts“ vom 22.06.2016, dort auf S. 10 unter 5. „Eckwerte des Baurechtsvertrags“, 5.1 „Grundlegendes“).
- Wie stellt sich die Regierung bzw. das BVD zur Aussage im o.g. Erläuterungsbericht, dass die Bewilligung eines Quartierparkings ausschliesslich für Anwohnerinnen und Anwohner nicht kontrollierbar ist?

Rückzahlungspflicht von Pendlerfonds-Geldern bei Nutzungsänderungen

„Ebenfalls eingeführt wird die Rückzahlungspflicht für den aus dem Pendlerfonds ausgerichteten Finanzierungsbeitrag, falls die subventionierten Abstellplätze nicht mehr als Anwohnerparkplätze benutzt werden. Damit soll verhindert werden, dass sich Bauherren Pendler- oder Kundenparkplätze mit öffentlichen Mitteln finanzieren lassen, indem sie legal die Nutzung nachträglich ändern. (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.5 §19ter Pendlerfonds, S. 9)

- Wie stellt die Regierung bzw. das BVD sicher und wo wird dies geregelt, dass die den Landhof-Parking-

Investoren zugesprochenen Pendlerfondsgelder im Falle, dass die Nutzung geändert wird und die Parkplätze nicht mehr nur Anwohnern zur Verfügung gestellt werden, zurückgefordert werden?

Begründung: In der o.g. Investorenausschreibung gibt es einen Passus, der eine Nutzungsänderung auf Antrag bei der zuständigen Stelle ermöglicht: „Eine Nutzungsänderung muss beim zuständigen Departement beantragt und begründet werden und erfordert eine Anpassung des Baurechtsvertrags. Das zuständige Departement entscheidet über die Notwendigkeit und Zulässigkeit einer Nutzungsänderung. Eine Nutzungsänderung liegt insbesondere dann vor, wenn die Parkplätze nicht mehr primär an die Quartierbevölkerung vermietet werden.“ (Investorenausschreibung, in Kap. 5.3 „Nutzungsänderung“, S. 10)

Koppelung der Pendlerfondsgelder am Nutzen für den Kanton

„Die heutigen Bestimmungen in der Verordnung sind bezüglich Quartierparkings problematisch, weil der Finanzierungsbeitrag an der Reduktion der Verkehrsleistung festgemacht wird, Quartierparkings aber einen anderweitig gelagerten Nutzen aufweisen.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.6 "Ausblick auf die geplante [sic!] Anpassungen der Pendlerfondsverordnung", S. 9)

- Ist die Auszahlung der im RRB vom 3. Mai 2016 zugesicherten Pendlerfondsgelder für das Landhof-Parking in Höhe von max. 1.7 Mio. Fr. an die zwei Kriterien im Zusammenhang mit dem Nutzen für den Kanton gekoppelt (gemäss Antragsgesuchsformular für Pendlerfondsgelder): 1.) Reduktion der Verkehrsleistung, 2.) Reduktion der Parksuchvorgänge? Oder sollen die max. 1.7 Mio. Fr. aus dem Pendlerfonds an die Bauherrin ausbezahlt werden, ohne dass sie den Nachweis des Nutzens für den Kanton erbringen muss?
- Ist ein solches Beitragsgesuch für Gelder aus dem Pendlerfonds für das Landhof-Parking bereits eingereicht worden (§11 der Pendlerfondsverordnung)?
- Wenn ja, und da es sich dabei auch um die Darlegung der Auswirkungen des Projekts und des Nutzens für den Kanton handelt: Ist der entsprechende Passus im Beitragsgesuch plus zwingend beizufügende „Erläuterungen/Herleitung“ nach dem Öffentlichkeitsprinzip einsehbar? (gemeint ist Punkt 6: „Nachweis der Auswirkungen des Projekts“, mit vor allem 6A „Verkehrlicher Nutzen für den Kanton Basel-Stadt“ (hier der Link zum Formular: http://www.mobilitaet.bs.ch/dam/jcr:871d9fbb-0f74-4918-8830-8791785aac58/Gesuchformular_Pendlerfonds2017.pdf).
- Wenn er nicht einsehbar ist, aus welchen Gründen nicht?
- Frage zur Aussage im Erläuterungsbericht zur künftigen Parkplatzpolitik: Worin besteht denn der postulierte „anderweitig gelagerte Nutzen“ für ein Quartierparking?

Erhebungskriterien für Parkplatzauslastung und Parkiervorgänge

„Die Verordnung soll minimale Anforderungen an die Erhebungsqualität definieren (kritische Tageszeit, minimale Stichprobengrösse usw.), aber genügend Spielraum für die Weiterentwicklung der Erhebungsmethoden lassen.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 4.2 "Ausblick auf die geplante Anpassung der Parkplatzverordnung", S. 11)

- Warum werden erst im Zuge der geplanten künftigen Parkplatzpolitik die Kriterien für die Erhebungsqualität definiert, die eine belastbare Aussage über die Parkplatzauslastung zulassen?
- Die Aussagen im Erläuterungsbericht lesen sich so, als wären diese Kriterien für das durchgeführte Wirkungscontrolling zur Parkraumbewirtschaftung und damit auch als belastbare Basis für die rechtliche Grundlage für das „Quartierparking Landhof“ hinsichtlich „Parkplatzauslastung“, „Parksuchvorgänge“ und „Parkierdruck“ nicht oder nicht in genügendem Masse vorhanden. Ist dem so?
- Wenn dem nicht so ist und wenn solche Kriterien schon vorliegen, nach denen die Erhebungen stattgefunden haben: welche sind diese?
- Und welche kamen bei den Erhebungen hinsichtlich des geplanten Quartierparking Landhof genau zur Anwendung? Wie viele Erhebungen bzw. Messungen gab es speziell zum Quartierparking Landhof hinsichtlich Parkplatzauslastung, Parksuchvorgänge und Parkierdruck im erforderlichen Perimeter und wann genau?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 63 (Juni 2018)

betreffend Spitalfusion BS/BL

18.5215.01

Trotz zahlreichen Unterlagen (Berichte, Ratschläge, parlamentarischen Vorstössen u.a.) gibt es zur vorgeschlagenen Spitalfusion BS/BL nach wie vor viele Unklarheiten. Als Politiker, der sich im parteipolitisch unabhängigen Verein „Gesundheit für alle“ engagiert, stellen sich einige Fragen:

Zur Vertiefung der Meinungsbildung bitte ich daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Personal unter Druck

Der Regierungsrat hält fest, dass „ein Effizienzgewinn vorausgesetzt wird, der massgeblich über die Personalkosten gesteuert wird.“ (s. Beantwortung meiner Interpellation Nr. 15, S. 3, Punkt 4). Mit der Fusion würden bis 2026 rund 400 Stellen abgebaut. Zusätzlich „sollen die Fälle, die statt am Bruderholz in Zukunft an anderen Standorten behandelt werden, zum grossen Teil ohne Ausbau von Personal aufgefangen werden.“

1. Bedeutet dies, dass nach Einschätzung des Regierungsrates das Personal in den öffentlichen Spitälern von BS und BL zurzeit nicht ausgelastet ist und ausreichende Stellenreserven vorhanden sind?

- a) Allenfalls: In welchen Klinikbereichen und in welcher Grössenordnung gibt es unausgelastete Stellen- bzw. Personalkapazitäten?

Im Bericht „Gesund sein muss vor allem die Kasse“ der TagesWoche 13/18 (S. 7-9) beklagen Spitalärzte aus der Region, dass sie von den Spitalleitungen „unter Druck gesetzt werden, mehr Einnahmen zu generieren“. Sie müssten u.a. periodisch finanzielle Budgetvorgaben erreichen und „Fallzahlen optimieren“. Falls sie die Vorgaben nicht erreichen, müssten sie mit Sanktionen, wie der Verweigerung von dringend benötigten Apparateanschaffungen, rechnen.

2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Methoden der Mengenausweitung und der Umsatzerzielung?
 3. Werden sie auch in den öffentlichen Spitälern von Basel-Stadt, a) im Universitätsspital Basel (USB), b) im FPS und c) in der UPK angewandt?

Krankenkassenprämien

Aus der erwähnten Beantwortung der Interpellation Nr. 15 wird klar, dass die Spitäler Renditen anstreben und den Aktionären bzw. den Kantonen BS und BL Dividenden in Aussicht stellen. Die Bevölkerung hingegen muss ohne Senkung der Krankenkassenprämien auskommen.

4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag „Prämiensenkung vor Dividenausschüttung“?

Investitionen und ihrer Finanzierbarkeit

Angaben zu Investitionen und Finanzierung sind in den verschiedenen regierungsrätlichen Unterlagen zu einem grossen Teil nur bruchstückartig festgehalten, zum Teil fehlen sie ganz oder sind widersprüchlich. Im Bericht „Vernehmlassung zur Spitalplanung“ ist festgehalten, dass „wesentliche Investitionsentscheide erst nach Bildung der Spitalgruppe“ (S. 54) fallen sollen

5. Um welche „wesentlichen Investitionen“ handelt es sich dabei?

Ich bitte den Regierungsrat um eine erhöhte Transparenz und um eine Auflistung und Unterscheidung zwischen a) Bauinvestitionen, b) Medizinisch-technische Geräte und c) übrige Investitionen. Zum Behandlungstrakt des KSBL in Liestal wird ausgeführt: „Der im Jahr 1962 erstellte und seither technisch nie umfassend aufgerüstete Behandlungstrakt ist hochgradig sanierungsbedürftig, aber technisch nicht sanierungsfähig. Erweiterungen der bestehenden Infrastruktur sind medizinisch und ökonomisch nicht zweckmässig, was einen Neubau unumgänglich macht“. (S. 55)

6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat BL die Kosten für einen Neubau in Liestal? Trifft es zu, dass es hier um eine Summe zwischen 300 und wahrscheinlicher 500 Mio. Franken geht?

Die Spitalgruppe sieht gemäss Businessplan vor, bis 2035 kumuliert ca. 2,7 Mrd. Franken zu investieren. Davon entfällt die Hälfte, also 1,35 Milliarden Franken, auf Bauinvestitionen (s. S 54/55). Dieser Grössenordnung stehen folgende Vorhaben gegenüber: UBS Klinikum 2 mit 1 Mrd. KBL Liestal 0,5 Mrd. Bruderholzspital (Tagesklinik, Notfall) 0,3 Mrd. insgesamt ca. 1,8 Mrd. Franken.

7. Wie erklärt der Regierungsrat die dargestellte Diskrepanz von rund 450 Millionen Franken (1,8 Mrd. vs. 1,35 Mrd.)?

Wie an der gemeinsamen Pressekonferenz der Verwaltungsräte von USB und KLBL vom 26. April 2018 zu vernehmen war, rechnen diese wegen tariflicher Umstellungen in Folge der Verschiebungen von stationären zu ambulanten Leistungen mit abnehmenden Erträgen. Eine künftige Selbstfinanzierung des fusionierten Spitalbetriebes dürfte hiermit ausser Reichweite stehen.

8. Schliesst sich der Regierungsrat dieser Schlussfolgerung an?
 9. Wie will er die Finanzierung sichern? Werden dazu weiterhin zusätzliche öffentliche, von den Parlamenten zu bewilligende, Mittel nötig sein?
 10. Wird zur Erhöhung der Erträge eine Mengenausweitung der Spitalleistungen angestrebt? Allenfalls auf Kosten der privaten Spitäler und des Felix Platter Spitals?

Hochschulmedizin

Gemäss der regierungsrätlichen Antwort auf meine Interpellation Nr. 15 (Seite 5) finden in der Hochschulmedizin einzig im Bereich der Viszeralchirurgie Angebotsüberschneidungen zwischen BL und BS sowie dem Claraspital statt. Interessant ist dabei, dass in den Bereichen Oesophagusresektion und Pankreasresektion das Claraspital im Gegensatz zu USB und KSBL keinen provisorischen, sondern einen unbefristeten Leistungsauftrag hat, weil es offenbar mehr Fallzahlen als das USB und das KSBL aufweist. Die Sicherung der Medizinischen Fakultät erfolgt also mit Unterstützung des Clara-Spitals. Dazu braucht es folglich keine Fusion zwischen den Spitälern von BS und BL.

11. Warum überlässt man diese Disziplinen nicht dem Spital, das heute die höchsten Fallzahlen hat und mit dem das UBS schon heute eng zusammenarbeitet?

Gesundheitsversorgung

Planung und Organisation der Spitalfusion BS/BL liegt weitgehend in den Händen der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen von USB und KBL, die bewusst ihren Kompetenzbereich nicht aber das Gesamtsystem inklusive FPS, Claraspital, Prävention und Grundversorgung optimieren.

12. Sieht der Regierungsrat den Zielkonflikt zwischen dem betriebswirtschaftlichen Profit- und Rentabilitätsstreben einzelner Spitäler (und künftig dem fusionierten Spital) und der Optimierung der regionalen Gesundheitsversorgung (inkl. volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen,

wie z.B. der Senkung der Gesundheitskosten insgesamt)?
Wie will er das Gesamtsystem der gesundheitlichen Versorgung optimieren?

Stephan Luethi-Brüderlin

Interpellation Nr. 64 (Juni 2018)

18.5216.01

betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung

Der Kanton Basel-Stadt ist in der Verwertung von Bio-Abfällen im schweizweiten Vergleich rückständig. Während in anderen Städten wie Zürich, Genf, Bern oder Luzern eine wöchentliche Abfuhr von Küchen- und/oder Speiseabfälle angeboten wird, kann Basel-Stadt nichts dergleichen vorweisen. Zwar wird in Basel eine Grüngut-Abfuhr angeboten, für Küchen- und Speiseabfälle gibt es aber momentan (ausser in den Gemeinden Riehen und Bettingen) keine flächendeckende Entsorgungsmöglichkeit. Der Kanton Baselland sammelte 2015 ca. 12'500 Tonnen mehr Bio-Abfall als Basel.¹

Eine Lösung für diesen Zustand ist nicht in Sicht. Die im Rahmen eines Pilot-Projektes lancierten Bioklappen werden aufgrund technischer Mängel eingestellt. Zwar haben sich einige Teile der Bevölkerung organisiert und kompostieren Ihre Bio-Abfälle im eigenen Garten, auf dem Balkon oder in einer Quartier Kompost-Anlage, aber nicht alle haben diese Möglichkeit. Daher erkennt auch der Kanton Basel-Stadt in der neuen Abfallplanung 2017 einen Handlungsbedarf im Bereich der Verwertung biogener Siedlungsabfälle.² Mit der Abfallplanung 2017 wird – nachdem das lange versprochene Gesamtkonzept für die Abfallentsorgung immer wieder hinausgezögert wurde – ein neuer Zeithorizont gesetzt. Innerhalb von fünf Jahren soll ein entsprechendes Konzept zur Verwertung von biogenen Siedlungsabfällen erarbeitet und realisiert werden.

In der Beantwortung des Anzugs 14.5134.02³ wird aufgezeigt, dass es entweder eine Entsorgungsmöglichkeit durch eine Abfuhr oder Unterflur-Container geben wird. Beide Konzepte sind umstritten, ersteres aufgrund der Kosten und letzteres aufgrund der erst kürzlich geschehenen Ablehnung durch das Stimmvolk.

Die Nachfrage nach einer breit abgestützten flächendeckenden Lösung ist bei der Bevölkerung gross. Die neue Abfallplanung der beiden Halbkantone bietet dafür eine neue Plattform, wirft aber auch zahlreiche Fragen zum weiteren Vorgehen auf. Dass auch innovative Ideen in einer neuen Gesamtstrategie zur Abfallentsorgung Thema werden könnten, zeigt insbesondere folgende Aussage aus der Abfallplanung: „Beide Kantone sind offen für Innovationen im Abfallbereich und wollen neue Sammlungs- und Entsorgungssysteme erproben.“⁴

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern beeinflussen die Massnahmen, welche in der Abfallstrategie BL/BS (2017) zum Thema „biogene Abfälle“ vorgestellt werden, die mehrfach angekündigte Gesamtstrategie der Regierung, wann kann eine Gesamtstrategie erwartet werden?
2. Der Massnahmen-Katalog der Abfallstrategie BL/BS beinhaltet einen Zeithorizont von fünf Jahren. Ist daher zu erwarten, dass die lang ersehnte Lösung für eine flächendeckende Entsorgungsmöglichkeit von biogenen Abfällen erst in fünf Jahren realisiert bzw. mindestens konzipiert sein wird?
3. Hat die Regierung neue Konzepte von Liefer- und Abholdiensten wie bspw. den Warentransport per Lastenfahrrad in die Diskussion und Lösungsfindung miteinbezogen und hat sie beispielsweise die Möglichkeit einer Kompost-Abfuhr (nicht Grüngut) durch spezielle Lastenfahrräder in Betracht gezogen, welche mit bisherigen oder neuen Kompostierungs-Anlagen im Stadtgebiet zusammen arbeiten könnten?
4. Wird es Möglichkeiten geben, Innovationen im Abfallbereich oder in Entsorgungssystemen zum Beispiel durch Ideen-Wettbewerbe zu fördern, damit neue Konzepte erprobt werden können?
5. Sieht die Regierung noch andere Lösungsvarianten als Bio-Klappen, eine motorisierte Abfuhr oder Unterflur-Container vor?
6. Inwiefern wurden bei der Idee, den Bio-Abfall in separaten Säcken durch Unterflur-Container einzusammeln, auch die CO2 Emissionen durch solche Plastiksäcke miteinbezogen?
7. Sollte die Entsorgung von Bio-Abfällen nicht kostenlos sein, da diese einen wesentlichen Beitrag zur Rückführung von Nährstoffen und Erhalt guter Böden leistet?

¹ Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 24

² Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 14

³ <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100383/000000383522.pdf>

⁴ Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 14

Lea Steinle

Interpellation Nr. 65 (Juni 2018)

18.5217.01

betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser

Ein junges Filmteam hat einen Film über das Wirken von Bruno Manser gedreht. Das Werk ist weit voran geschritten, im nächsten Jahr soll der Film in die Kinos kommen. Die Dreharbeiten an den Originalschauplätzen gestalteten sich zum Teil – auch wegen langer Regenperioden – sehr schwierig. Es zeichnet sich ab, dass die gesprochenen Finanzen nicht ausreichen, um plangemäss abschliessen zu können; das Budget kann nicht

eingehalten werden. Die Verantwortlichen bemühen sich stark, zusätzlich private Mittel zu erhalten. Bis jetzt wurden bereits 55% durch Stiftungen und Private finanziert, was für ein solches Projekt ausserordentlich hoch ist. Obwohl der Kanton Basel-Stadt über die Filmförderung bereits einen namhaften Beitrag geleistet hat, wäre es zu begrüssen, wenn noch weitere finanzielle Unterstützung geleistet werden könnte. Zu begründen wäre dies leicht: Bruno Manser ist in Basel aufgewachsen, hat hier das Realgymnasium absolviert und hat den Namen unserer Stadt auf sympathische Weise weltweit bekannt gemacht. Wenn demnächst hoffentlich Teile des Urwaldes von Sarawak unter Schutz gestellt werden, ist das wesentlich Bruno Manser und seinem aufopfernden Einsatz zu verdanken.

Mit dem Sprechen eines weiteren finanziellen Beitrages könnte der Kanton auch eine Verpflichtung zur Durchführung der Filmpremiere in Basel und allenfalls noch weitere „Gegenleistungen“ vereinbaren. Es würde der Heimatstadt von Bruno Manser gut anstehen, dieses Werk, das auch als Mahnung vor weiterem Raubbau an der Umwelt dient und das Andenken an den Pionier für den Schutz der Indigenen Völker und des Tropenwaldes bewahrt, zusätzlich zu unterstützen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht Bereitschaft, nach Rücksprache mit den Film-Verantwortlichen, weitere finanzielle Mittel zu sprechen, damit das Filmwerk über Bruno Manser zeitgerecht und wie geplant beendet werden kann?
2. Können Mittel aus dem Swisslos-Fonds oder aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrats für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden?
3. Besteht zudem Bereitschaft, mit dem Produzenten zu verhandeln, um die Durchführung der Premiere, begleitet von einem würdigen Anlass, in Basel mit Kostenbeteiligung des Kantons durchzuführen?

Patricia von Falkenstein

Interpellation Nr. 66 (September 2018)

18.5233.01

betreffend Überhöhte Gymnasialquote und Chancengleichheit an den Basler Schulen

Der Rekordübertritt von 44.7% der Neuntklässler an die Basler Gymnasien hat die Politik zu Recht alarmiert. Allerdings ist dies möglicherweise ein "Ausrutscher" nach oben, verursacht durch die tiefgreifende Umorganisation des Basler Schulsystems mit einem neuen Lehrplan und neuen Verantwortlichkeiten der Lehrpersonen.

Viel bedenklicher sind aber die folgenden Zahlen: 22% aller Basler Maturanden, welche 2000 ein Studium an der Universität aufgenommen haben, haben dieses mittlerweile abgebrochen oder stehen im 16. Semester! noch ohne Bachelor-Abschluss da. Zum Vergleich scheitern nur 8% der Baselbieter Maturanden. Notabene ist das Studium sozusagen gratis und wird von den Steuerzahlenden bezahlt.

Die hohe Übertrittquote in die Gymnasien wird auch die Drop-Outs im Gymnasium deutlich erhöhen. Der Regierungsrat hat unterdessen erste Massnahmen getroffen zur Eingrenzung der Übertritte ans Gymnasium. Dies ist grundsätzlich richtig, aber der Focus steht noch zu stark auf eingrenzenden Massnahmen, statt auf dem Aufzeichnen von Alternativen. Das Gymnasium ist für viele nicht der "Königsweg", was die hohe Zahl des Scheiterns an der Universität belegt. Viel wichtiger ist es, dass die Jugendlichen in der richtigen Schule bzw. Ausbildung landen. Es geht darum nicht um ein Selektionieren im negativen Sinn, sondern um das Aufzeigen und Wählen des passenden Berufswegs. Diese positive Haltung sollte die Schullaufbahnentscheide prägen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie kann schon in der Primarschule der Wert anderer, auch der handwerklichen, Ausbildungen aufgezeigt werden?
- Wie können die Schnittstellen zwischen den Schulstufen noch verbessert werden?
- Welche Hilfen erhalten Lehrpersonen, um den Schullaufbahnentscheid der Kinder / Jugendlichen bestmöglich zu begleiten?
- Offene Fragen gibt es auch zur neuen Regelung, dass Sechstklässler in ihren beiden Zeugnissen zweimal die gewünschte Qualifikation erreichen müssen. Erreicht ein Schulkind im Januar also nicht die gewünschte Qualifikation, ist der Entscheid schon gefallen und Kinder mit A oder E-Qualifikation werden demotiviert sein, da ein Aufstieg nicht mehr möglich ist. Wie gedenkt der Regierungsrat, damit umzugehen? Und kann der Regierungsrat sich auch vorstellen, die Durchschnittsnoten der beiden Zeugnisse zur Qualifikation heranzuziehen?
- Wie werden die Lehrpersonen einbezogen bei der Entwicklung von sinnvollen und nachhaltigen Modellen zur Wahl der für sie passenden Schulstufe?
- Wie werden Lehrpersonen in den Gymnasien ausgebildet, um mit Jugendlichen, welche die notwendigen Leistungen nicht erbringen können, umzugehen?
- Welche Massnahmen werden ergriffen, damit diese einen alternativen Ausbildungsweg, z.B. eine Lehre wählen?
- Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat die sehr gute Möglichkeit der Berufsmaturität fördern?

- Wie greift der Regierungsrat ein, um überlange Aufenthalte an der Universität zu verhindern? Gibt es Umsteigemöglichkeiten für gescheiterte Studierende, um in der Berufswelt Fuss fassen zu können
Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 67 (September 2018)

18.5238.01

betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)"

Die Fair-Food-Initiative verpflichtet den Bund, die ökologischen und sozialen Anforderungen an die Herstellung und den Verkauf von Lebensmitteln weiter zu erhöhen. Künftig dürften in der Schweiz nur noch Produkte verkauft werden, die einen sehr hohen ökologischen Standard haben. Die Folgen wären gravierend: Der Einkaufstourismus und der Onlinehandel werden massiv wachsen, da die Preise steigen und es weniger Auswahl gibt. Besonders Grenzregionen wie der Kanton Basel-Stadt werden aufgrund des stärkeren Einkaufstourismus und des damit verbundenen zunehmenden Verkehrs vor noch grösseren Problemen stehen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf den Basler Detailhandel, die ansässige Agro-Chemie, und nicht zuletzt für die landwirtschaftlichen Betriebe?
2. Sieht die Regierung zusätzlichen Regulierungs- oder Kontrollbedarf im Nahrungs- und Futtermittelbereich, um die Ziele der Initiative zu erreichen?
3. Begrüssst die Regierung eine Änderung der Agrarpolitik, so wie sie die "Fair-Food-Initiative" vorsieht?
4. Wie soll die Initiative umgesetzt werden? Werden die Lebensmittelkontrolle und die Kontrollen der Tierschutzbeauftragten intensiviert?
5. Welchen Aufwand schätzt die Regierung, um im In- und Ausland zu kontrollieren, dass Lebensmittel, die in der Schweiz verkauft werden, ökologische und soziale Standards erfüllen?
6. Welche Auswirkung hätten verstärkte Zollkontrollen auf die damit verbundene längere Warte- und Stauzeit am Zoll?
7. Wer soll den notwendigen staatlichen Kontrollapparat finanzieren, die Steuerzahler oder die Landwirte/Hersteller/Importeure?
8. Welche Folgen hat die Initiative auf Konsumentenpreise, Produktangebot und Einkaufstourismus?
9. Welche Folgen befürchtet der Regierungsrat, wenn der Einkaufstourismus weiter steigt?
10. Welche Auswirkungen hat die Initiative auf die Exportwirtschaft generell?
11. Wie beurteilt die Regierung die Volksinitiative als Ganzes?

Stephan Mumenthaler

Interpellation Nr. 68 (September 2018)

18.5239.01

betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Für Ernährungssouveränität.

Die Landwirtschaft betrifft uns alle"

Die Ernährungssouveränitäts-Volksinitiative verpflichtet den Staat, die Schweizer Landwirtschaft durch einen höheren Grenzschutz und planwirtschaftliche Staatseingriffe vor ausländischer Konkurrenz zu schützen und den Strukturwandel mit verschiedenen Instrumenten aufzuhalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Sieht die Regierung Handlungsbedarf, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu stoppen, sei es durch zusätzliche Vorschriften, Subventionen oder zusätzliche Markteingriffe?
2. Erachtet die Regierung eine Rückkehr zur staatlichen Preis- und Mengensteuerung in der Landwirtschaft als richtig und wegweisend?
3. Unterstützt die Regierung die Erhebung zusätzlicher Zölle und Erlass von Importverboten auf gemäss den Initianten "nicht nachhaltig" produzierte Lebensmittel?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf Konsumenten, Landwirte, Nahrungsmittelindustrie und Exportunternehmen generell?
5. Wie beurteilt die Regierung die Volksinitiative als Ganzes?

Erich Bucher

Interpellation Nr. 69 (September 2018)

18.5248.01

betreffend Welle der Gewalt überrollt Basel

In den vergangenen Tagen ist beinahe täglich von Raubüberfällen, Morden und weiteren Gewalttaten in Basel zu lesen. Spätestens jetzt sollte klar sein, dass die Mär der angeblich «sicheren» Stadt Basel nicht mehr aufrechterhalten bleiben kann. Die Gewalttaten schockieren zunehmend, zumal sie auch am helllichten Tage und an sehr belebten Plätzen wie bspw. dem Bahnhof SBB oder dem Rheinbord begangen werden.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Interpellantin, dass eine Welle der Gewalt Basel überrollt hat?

Falls nein, weshalb nicht?

2. Wie passt es zusammen, dass der Regierungsrat einerseits behauptet, dass Basel-Stadt sehr sicher sei und andererseits aber alleine in der letzten Juli-Woche neben Raubüberfällen es auch zu einem Mordfall gekommen ist?
3. Wie bewertet der Regierungsrat die jüngsten Gewalttaten?
4. Wie erklärt der Regierungsrat sich die zahlreichen Tötlichkeiten und Angriffe auf Unschuldige der vergangenen Wochen?
5. Hält der Regierungsrat weiterhin an seiner Behauptung fest, dass Basel sicher sei? Falls ja, auf Basis welcher Resultate stützt er diese Behauptung?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass Basel endlich sicherer wird?
7. Erarbeitet der Regierungsrat angesichts der jüngsten dramatischen Ereignisse eine Strategie?
8. Können die Gewaltdelikte des Jahres 2018 geografisch eingeordnet werden?
9. Gibt es seitens Regierungsrat Sicherheitsempfehlungen an die Bevölkerung, bspw. auch gewisse Orte (in den Nachtstunden) zu meiden?
10. Der Regierungsrat wird gebeten, sämtliche Gewaltdelikte 2018 einzeln aufzuführen und jeweils mitzuteilen, ob es sich bei den gefassten Tätern (dort wo ein Täter/eine Täterin ermittelt werden konnte) um Personen mit einem Schweizer Pass, Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (bitte einzeln nach Kategorien B bis S und unter Angabe der Herkunftsnationalität) oder um Personen aus dem Ausland (bitte unter Angabe der Herkunftsnationalität) handelte.

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 70 (September 2018)

18.5249.01

betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai

Am Westquai im Basler Hafen lagern seit über einem Jahr Eisenbahnschwellen, welche als Sondermüll gelten, da sie grosse Mengen an Teeröl enthalten. Diese Schwellen wurden und werden ungeschützt am Westquai gelagert und wurden zudem von der Firma Rhenus mehrfach umgelagert. Ein Teil dieser Schwellen ist am Samstag, 27. Juli in Brand geraten. Zur Lagerung und zum Verhalten der Behörden an diesem Samstag stellen sich nun folgende Fragen:

1. Weshalb kann Sondermüll, dessen Staub krebsfördernd wirkt und dessen Abwasser kontaminiert ist, ungeschützt am Westquai gelagert werden?
2. Ist der Regierung bekannt, dass das AUE seit Frühjahr 2017 Kenntnis von diesem Lager hat?
3. Hat das Arbeitsinspektorat jemals eine Kontrolle der Arbeitsbedingungen bei der Rhenus durchgeführt? Wird insbesondere der Atemschutz der betroffenen Mitarbeitenden gewährleistet?
4. Ist die Brandursache geklärt, bzw. ist es möglich, dass sich diese Schwellen selbst entzünden können bei hohen Temperaturen?
5. Werden weitere problematische Stoffe wie die Bahnschwellen ungeschützt gelagert? Wenn ja, welche?
6. Warum wurde in Kenntnis der Problematik von Sondermüll nicht sofort eine weiträumige und konsequente Alarmierung der Bevölkerung durchgeführt?
7. Wie, wann und durch welche Stelle wurde die Bevölkerung informiert und auf dem Laufenden gehalten?
8. Auf was stützt sich die Unbedenklichkeitserklärung der Abgase durch die Staatsanwaltschaft?
9. Weshalb handelte der Krisenstab nicht?
10. Was ist die Konsequenz dieses Brandes, bzw. bis wann sollen diese Schwellen noch ungeschützt am Westquai gelagert werden?
11. Die Firma Rhenus hatte 2012 Chemiemüll aus Monthey (VS) unsachgemäss gelagert und umgeschlagen, wie die Umweltorganisation Pingwin Planet damals aufgezeigt hat. Wie will die Regierung diese Firma zukünftig so kontrollieren, dass keine solchen Zwischenfälle mehr auftreten?

Lea Steinle

Interpellation Nr. 71 (September 2018)

18.5251.01

betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB

Am 2. August 2018 teilte die BVB mit, dass in den vergangenen Wochen erhöhte Abnutzung und Schäden an den Schienen festgestellt wurden. Als Grund wurden „unerwartete Verzögerungen und Abweichungen bei der Instandhaltung der Räder der gesamten Tramflotte“ angegeben. Die BVB melden einen „Rückstau der Flotten-Instandhaltung“, welcher auf Grund „nicht rechtzeitig behobener Mängel bei den Rädern zu einer erhöhten Abnutzung und Schäden an den Schienen“ geführt hat. Im Weiteren nennt die BVB ein Massnahmenpaket und verspricht die gründliche Ursachenklärung. Die BVB hält zudem fest, dass der Besteller und Eigner „frühzeitig über die Vorkommnisse“ informiert wurde. (Zitate aus der Medienmitteilung der BVB vom 2. August 2018)

Als rege Nutzerin des öffentlichen Verkehrs in Basel aber auch als Politikerin bin ich sehr beunruhigt über diese „Vorkommnisse“. Einerseits lässt sowohl die Kommunikation der BVB wie auch die mediale Berichterstattung danach noch einige Fragen unbeantwortet, andererseits fühlt sich das Ganze nach einem unschönem Déjà-vu an. Die Schlussfolgerung, dass der Instandhaltungsstau eine Folge des intern vorgegebenen Sparziels ist, ist auf Grund der Chronologie der letzten Jahre nicht von der Hand zu weisen. Insbesondere stossend an der aktuellen Situation ist, dass einmal mehr die Mitarbeitenden der BVB die Fehler des Managements ausbaden müssen. Dieses Mal mit zusätzlichen Einsätzen an Wochenenden – notabene mit kurzer Ankündigungsfrist und in den Sommerferien.

Es bleibt mir also zu hoffen, dass der Regierungsrat mir mit der Beantwortung meiner nachfolgenden Fragen eine gewisse Klärung verschaffen kann.

Fragen:

1. Wie werden die Mitarbeitenden, die zusätzliche Einsätze leisten, entschädigt bzw. wie wird der Zusatzaufwand honoriert?
2. Wann, d.h. zu welchem genauen Zeitpunkt, erlangte der Regierungsrat Kenntnis über die aktuelle Problematik?
3. Wann, d.h. zu welchem genauen Zeitpunkt, erlangte der Verwaltungsrat Kenntnis über die aktuelle Problematik?
4. Wieso wurde das erst jetzt in der Öffentlichkeit bekannt?
5. Wer entscheidet bei den BVB über das Festlegen der Revisionsabstände bzw. die Fahrtauglichkeit des Materials und wie sehen diese Entscheidungsprozesse innerhalb der BVB aus?
6. Wertet der Regierungsrat die aktuellen Vorkommnisse als Alllast des früheren Leitungsgremiums, wenn ja warum, wenn nein warum nicht?
7. Wie hat der Regierungsrat seine engere Aufsichtsfunktion gemäss GPK-Empfehlung 2017 wahrgenommen? (GPK-Bericht über die BVB vom 29. Juni 2017: Der Regierungsrat, der gemäss BVB-OG die Aufsicht über die BVB ausübt, muss als Gremium die Verantwortung übernehmen und auf geeignete Weise sicherstellen, dass der Vorsteher des BVD, an welchen er die Eignervertretung des Kantons gegenüber den BVB und den Verkehr zwischen Regierungsrat und Verwaltungsrat der BVB delegiert hat, künftig seine Pflichten rechtmässig, sachgerecht und rationell im Rahmen der vom Regierungsrat beschlossenen Vorgaben wahrnimmt.)
8. Musste der Regierungsrat nicht bereits im letzten Jahr nach der erfolgten Berichterstattung (siehe Bericht eines Werkstatt-Mitarbeitenden in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 29.07.2017) von der Möglichkeit solchen Entwicklungen ausgehen und darum die BVB enger beaufsichtigen?
9. In wie fern teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die jüngsten Vorkommnissen eine Folge des Sparziels von 20% bzw. vom Effizienzsteigerungsprogramm „avanti“ sind?
10. In wie fern sind die jüngsten Probleme als Folge der Taktfertigung, d.h. der um 8 Tage verkürzten Revisionszeit pro Tram zu werten/sehen?
11. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit wie diese jüngsten negativen Ereignisse hätten verhindert werden können? Welche?
12. Mit welchen zusätzlichen Kosten muss insgesamt gerechnet werden?
13. Wie viel davon werden dem Kanton überwälzt?
14. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Zahlungen an die BLT?
15. GPK-Bericht 2017: Wie kann es sein, dass die GPK in ihrem Jahresbericht über das GMI bei den BVB seit 2016 eine Verbesserung der Probleme im Bereich Instandhaltung feststellt und nun so etwas passiert? Wurden der GPK ungenügende Informationen gegeben bzw. Informationen vorenthalten?
16. Welche Konsequenzen, auch personelle, zieht der Regierungsrat aus den erneuten Problemen bei der BVB?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 72 (September 2018)

betreffend warum braucht es einen staatlichen Velo-Verleih?

18.5252.01

Das von der BLT und weiteren Partnern vor einigen Monaten lancierte Projekt «Pick-e-Bike» erfreut sich wachsender Beliebtheit und wird gemäss Projektleitung in den kommenden Monaten weiter ausgebaut. Einmal mehr hat es die BLT geschafft, innert kürzester Zeit ein innovatives Projekt im Bereich «Sharing» und «Digitalisierung» zu lancieren.

Wie einem Bericht von telebasel zu entnehmen ist, plant nun der Kanton Basel-Stadt ein eigenes Velo-Verleih-Projekt und eine App dazu. Demnächst soll eine Ausschreibung erfolgen und die App spätestens in zwei Jahren „live“ gehen. Die Sprecherin des Bau- und Verkehrsdepartements verteidigte im telebasel-Bericht das Projekt des Kantons entsprechend und verwies darauf, dass das Projekt «Pick-e-Bike» der BLT ein relativ kleines Angebot umfasse und zudem nur Elektrovelos anbietet, welche einen Führerausweis voraussetzt. Das Angebot des Kantons werde um einiges grösser sein, mit einer grossen Anzahl an Fahrrädern, welche dann auch ohne Führerausweis-Voraussetzung gemietet werden können.

Es ist fraglich, weshalb der Kanton nun als Velo-Verleihanbieter in einen offensichtlich funktionierenden Markt eintreten will und stattdessen nicht einfach mithilft, dass das bestehende Angebot optimiert wird.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist es aus Sicht des Regierungsrates eine Staatsaufgabe, einen Velo-Verleih zu organisieren und zu betreiben?
2. Wäre es nicht sinnvoller, diesen Markt privaten Anbietern zu überlassen, da diese ohnehin innovativer und flexibler sein können (da bspw. nicht dem Submissionsrecht unterstehend)?
3. Weshalb wird nicht einfach eine Kooperation mit «Pick-e-Bike» der BLT eingegangen?
4. Weshalb hat sich die BVB am Projekt der BLT nicht beteiligt?
5. Wie bewertet der Regierungsrat den Umstand, dass die BVB auch in diesem Themengebiet (wie bspw. auch schon bei der Frage der elektronischen Tickets auf dem Handy oder dem WLAN in den Tram und Bussen der BVB) der BLT einmal mehr hinterherhinkt?
6. Will der Regierungsrat künftig auch eigene Taxis betreiben oder ein Parallelangebot zu UBER lancieren?
7. Ist der Regierungsrat, angesichts der langen Vorlaufzeit bis zur Initiierung der App und der dadurch entstehenden Ausgaben (und Aufgaben) für den Kanton, bereit auf das Projekt zu verzichten und stattdessen ggf. direkt oder via BVB mit der BLT zu kooperieren?
8. Könnte der Regierungsrat mit dem Projektverzicht nicht einen aktiven Beitrag zur vom Parlament beschlossenen Ausgabenwachstumsbremse leisten?
9. Wie hoch sind die bis heute entstandenen Kosten (Personal- und Sachkosten) für das Projekt für den Kanton?
10. Wie hoch werden die Ausgaben bis zur Initiierung des Projekts sein, sollte der Kanton tatsächlich an diesem festhalten?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 73 (September 2018)

18.5255.01

betreffend ein in Deutschland wohnhafter Italiener betreibt in Basel Stadt eine Kontaktbar (illegale Prostitution und illegale Wetten). Er verfügt über eine Grenzgängerbewilligung

Im Jahr 2015 wurde in der Kontaktbar eine Polizeikontrolle durchgeführt. Durch den Betreiber wurden die anwesenden Frauen unmittelbar vor der Kontrolle gewarnt, da sich dieser vor dem Lokal aufhielt. Bei der Kontrolle wurden mehrere Frauen überprüft, die der illegalen Prostitution nachgingen. Anlässlich der Kontrolle wurden Arzneimittel gefunden, welche illegal in die Schweiz eingeführt und verkauft wurden.

Weiter wurde gegen ihn wegen Drogenhandel ermittelt.

Es erfolgte eine Anklage wegen:

- Hinderung einer Amtshandlung
- Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz (grosse Gesundheitsgefahr)
- Mehrfache Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Mehrfache Widerhandlung gegen das Ausländergesetz
- Mehrfache Vergehen gegen das Waffengesetz
- Mehrfache Übertretung des Heilmittelgesetzes
- Übertretung des Gastgewerbegesetzes

Am 24.01.2017 wurde die Person vom Strafgericht Basel-Stadt wegen Verbrechen nach Art. 19 Abs. Bst. A des Betäubungsmittelgesetzes (grosse Gesundheitsgefährdung), mehrfache Vergehen nach Art. 19 Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes, Hinderung einer Amtshandlung, mehrfache Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Bewilligung, mehrfache Förderung der rechtswidrigen Ein-, Ausreise oder des rechtswidrigen Aufenthaltes, mehrfache geringfügige Widerhandlung gegen das BG über Ausländerinnen und Ausländer, Widerhandlung gegen die VO über die Einführung des freien Personenverkehrs, mehrfache Widerhandlung gegen das kant. Gastgewerbegesetz, mehrfaches Vergehen gegen das Waffengesetz, mehrfache Übertretung des Heilmittelgesetzes.

Zu einer Strafe verurteilt von:

20 Monaten Freiheitsstrafe, unter Einrechnung der Untersuchungs- und Sicherheitshaft, mit bedingtem Strafvollzug, unter Auferlegung einer Probezeit von 2 Jahren, zu einer Geldstrafe von 250 Tagesansätze zu CHF 130, mit bedingtem Strafvollzug unter Auferlegung einer Probezeit von 2 Jahren, sowie zu einer Busse von CHF 6'800 (bei schuldhafter Nichtbezahlung 68 Tage Ersatzfreiheitsstrafe), Freispruch wegen mehrfachem Vergehen gegen BMG.

Beim MigrA wurde nachgefragt, ob die Grenzgängerbewilligung auf Grund des Urteils nicht entzogen werden kann.

Im Herbst 2017 reicht die Person beim MigrA ein Gesuch für eine B Aufenthaltsbewilligung ein. Das Formular, ob Vorstrafen bestehen, wurde mit Nein ausgefüllt.

Offensichtlich wurden keine Abklärungen betreffend den Vorstrafen getroffen, da ihm eine B-Aufenthaltbewilligung ausgestellt wurde, gültig bis 26.11.2022!

Schon aufgrund der Falschangaben bei der Anmeldung hätte die Bewilligung wieder entzogen werden können. Weiter bestanden schon mehrere Urteile wegen Verkehrsdelikte, Vergehen gegen das Waffengesetz, Übertretung des BG über Lotterien und gewerbsmässigen Wettens.

Auf Intervention beim Migrationsamt wurde der Fall nochmals überprüft.

Die Bewilligung wurde nicht entzogen, die Person wurde nochmals verwarnet. In der Verwarnung wurde sogar nochmals darauf hingewiesen, dass er unterschriftlich bestätigt hatte, nicht vorbestraft zu sein.

Heute betreibt die gleiche Person eine Bar in Basel, in welcher wieder illegale Wetten angeboten werden.

Fragen an das JSD

- Ist es üblich dass das Migrationsamt derartige Fälle ohne eigene Nachprüfung erledigt?
- Wird die Selbstdeklaration ungeprüft hingenommen?
- Wenn dies zutrifft, was gedenkt das JSD zu unternehmen, damit solche äusserst stossende Fälle nicht mehr passieren?
- Kann sich der RR vorstellen, dass die Bevölkerung und ihre Sicherheitsvollzugsorgane die Politik und Handlungsweise des Migrationsamtes nicht verstehen?

Christian Meidinger

Interpellation Nr. 74 (September 2018)

betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien

18.5258.01

Gemäss Medienberichten prüft der Kanton Aargau den Bau eines Gymnasiums im Fricktal. Bis heute besuchen Fricktaler Schülerinnen und Schüler die Gymnasien in Basel-Landschaft und in Basel-Stadt. Die Kosten von ca. CHF 20'000 pro Jahr werden vom Kanton Aargau übernommen. Diese Partnerschaft hat sich über Jahrzehnte bewährt. Es resultieren Vorteile für alle Beteiligten; die Verkehrswege nach Basel sind kürzer als nach Brugg oder Baden, das Niveau der Aargauer Schülerinnen und Schüler ist hoch, die Basler Gymnasien sind attraktiv und es hat nach wie vor Platz.

Es wäre zu bedauern, wenn diese gut funktionierende Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ein Ende fände. Die Kantone sollten in Zukunft eher enger zusammen arbeiten als separat zu planen. Eine freie Wahl des Gymnasiums im Bildungsraum Nordwestschweiz - wie sie vor wenigen Jahren vorgesehen war - sollte weiterhin ein Ziel sein.

Es wäre für den Kanton Basel-Stadt interessant, auch in Zukunft auf die Schülerschaft aus dem Fricktal zählen zu können, nicht nur, aber auch aus finanziellen Gründen.

Gespräche mit dem Bildungsdirektor des Kantons Aargau drängen sich auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die bisherige Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau als sinnvoll?
2. Wie hoch ist die Summe, welche der Kanton Aargau für die Beschulung seiner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten jährlich an den Kanton Basel-Stadt bezahlt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Kanton Aargau Gespräche zu führen mit dem Ziel, diese sinnvolle Zusammenarbeit fortsetzen zu können?
4. Ist es denkbar, mit den Partnerkantonen im Bildungsraum Nordwestschweiz Planungsszenarien zu prüfen, die eine Optimierung des Angebots und eine nachhaltige Kapazitätsplanung ermöglichen und dabei ein spezielles Augenmerk auf die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch und den Solothurner Gemeinden zu legen, die Gymnasien in Basel-Stadt besuchen können?

Patricia von Falkenstein

Interpellation Nr. 75 (September 2018)

betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel

18.5259.01

Der Novartis-Konzern führt derzeit mit der Firma Alcon eine starke Sparte im Bereich der Augenheilkunde. Dabei handelt es sich bei Alcon um einen eigenen Konzern mit einer weltweiten Präsenz, insgesamt über 25'000 Mitarbeitenden und einem Umsatz von knapp 7 Milliarden US-Dollar.

Nun beabsichtigt Novartis, Alcon abzuspalten und als eigenen Konzern an die Börse zu bringen. Dank ihrer Grösse würde sich Alcon in der Schweiz unter die 20 grössten börsenkotierten Firmen einreihen. Novartis liess verlauten, dass der Hauptsitz in der Schweiz errichtet werden soll, wo genau, werde derzeit noch abgeklärt – eine einmalige Chance für den Kanton Basel-Stadt!

Der Hauptsitz von Alcon in Basel wäre zweifellos eine weitere Aufwertung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Basel. Zusätzlich zu Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen würde Basel mit dem Alcon-Hauptsitz auch von der gegenseitigen Befruchtung mit dem kürzlich neu geschaffenen Institut für Ophthalmologie

(IOB) enorm profitieren. Insgesamt hätte die Schaffung des Konzernhauptsitzes von Alcon in Basel also ein grosses Potential für die weitere Stärkung von Basel als Cluster im Bereich Pharma und Healthcare.

Die CVP Basel-Stadt ist sich dieser Chance bewusst und vertritt klar die Meinung, dass der Regierungsrat sich hierfür aktiv einsetzen soll.

Dementsprechend möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Würde die Ansiedlung von Alcon als grossen Konzern in Basel eine Aufwertung unseres Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes bedeuten und eine klare Verstärkung des bestehenden Clusters im Bereich Pharma und Healthcare?
2. Wäre mit einer grösseren Anzahl neuer Arbeitsplätze in Basel zu rechnen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, sich für Basel als Hauptsitz von Alcon aktiv zu engagieren? Bestehen räumliche Möglichkeiten für einen solchen Firmensitz in Basel, z.B. auf dem Rosentalareal? Ist allenfalls ein gemeinsames Vorgehen mit Basel-Landschaft angezeigt?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 76 (September 2018)

betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs

18.5261.01

Die neu behindertengerecht gestalteten Tram- und Bushaltestellen sind für Velofahrerinnen und –Fahrer und für Fussgängerinnen und Fussgänger gefährlich. Die erhöhten Trottoirkanten führten zu zahlreichen Stürzen. Für Velos ist der Abstand zwischen Kante der Haltestelle und Schiene sehr klein, man ist gezwungen, zwischen den Schienen zu fahren, doch auch das Manöver des Überfahrens der Schiene ist gefährlich, nicht nur bei nasser Fahrbahn. Fussgänger haben Mühe mit der ungewohnten Höhe beim Überqueren der Fahrbahn, es besteht Sturzgefahr und zahlreiche Unfälle sind bereits geschehen.

Es ist unbestritten, dass Menschen mit einer Behinderung Zugang zu Tram und Bus haben müssen, ohne auf Hilfe Dritter angewiesen zu sein. Um diese berechtigte Forderung zu erfüllen, braucht es aber keine Erhöhung des Trottoirs auf der ganzen Länge der Tram- oder Bushaltestellen, Es genügt, wenn in einem bezeichneten Teil der Haltestelle der Zugang zum Tram oder Bus gewährleistet ist.

In einer Antwort des Bundesrates auf entsprechende Fragen im Nationalrat heisst es: „Grundsätzlich muss jede Tramhaltestelle die infrastrukturseitige Voraussetzung für den niveaugleichen Einstieg bei mindestens einem Zugang pro Tramzug erfüllen. Abweichungen sind möglich und richten sich nach dem wirtschaftlichen Aufwand, den Anliegen der Betriebs-/Verkehrssicherheit bzw. des Heimatschutzes und nach dem zu erwartenden Nutzen für Personen mit einer Beeinträchtigung. In diesem Fall hat das Verkehrsunternehmen eine angemessene Ersatzlösung anzubieten. Gemäss der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs ist diese Ersatzlösung durch Hilfestellung des Personals des Unternehmens zu erbringen.“

Hinsichtlich der Gefahren für den Veloverkehr äussert sich der Bundesrat wie folgt: “Wenn die Bedürfnisse der Velofahrenden nach Sicherheit die Interessen der mobilitätseingeschränkten Personen nach einem autonomen Ein-/ Ausstieg an mehreren Fahrzeugtüren überwiegen, können Teilerhöhungen anstelle von Erhöhungen auf der gesamten Perronlänge realisiert werden.“

Diese Antworten zeigen, dass der Kanton Basel-Stadt und die BVB nicht gezwungen sind, Erhöhungen des Trottoirs auf der ganzen Länge der Haltestelle durchzuführen, wie das in der Regel gemacht wurde und noch weiter geplant wird. Den Bedürfnissen von Menschen mit einer Behinderung kann auch entsprochen werden, wenn bloss Teile der Haltestelle eine Erhöhung aufweisen. Ein solches Vorgehen würde die Unfallgefahr für Velofahrende und Fussgänger erheblich reduzieren.

Da die Tramtypen bekannt sind und man weiss, wo die Türen sind, wenn das Tram an einem genau bestimmten Punkt hält, muss es möglich sein, die Stellen zu bezeichnen, wo sich die behindertengerechten Zugänge von Tram und Bus befinden. Präzises Halten ist möglich, wie auch der U-Bahnverkehr in Gross-Städten zeigt. Die Verkehrsbetriebe verfügen nicht über unendlich viele verschiedene Fahrzeuge, so dass es möglich ist zu bestimmen, wo welcher Tram- oder Bus-Typ halten muss, um den Zugang sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War sich der Regierungsrat der Rechtslage, wie sie jetzt vom Bundesrat bestätigt wird, bewusst, als die Umgestaltung der Haltestellen in Basel erfolgte?
2. Hat der Regierungsrat in Betracht gezogen, nur Teilabschnitte der Haltestellen zu erhöhen?
3. Erkennt der Regierungsrat, dass es auch möglich ist, einzelne Haltestellen nicht mit baulichen Massnahmen behindertengerecht zu gestalten, sondern den Zugang mit individueller Hilfe sicher zu stellen, was unter anderem auch den Erhalt der Tramhaltestelle Airolostrasse sichern würde?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Gefahren für Velofahrende und Fussgänger erheblich reduziert werden können, wenn nicht die ganze Länge der jeweiligen Haltestelle erhöht wird, sondern nur die Abschnitte vor den Türen von Bus oder Tram?
5. Erkennt der Regierungsrat, dass mit dem Verzicht auf die heutige Praxis Geld eingespart werden könnte, ohne die Situation für Menschen mit einer Behinderung zu verschlechtern?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Gefahren, welche durch diese - nicht zwingende - Basler Art

der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für den Velo- und Fussgänger-Verkehr staatlich geschaffen wurden, beseitigt werden müssen?

7. Ist der Regierungsrat bereit, die bestehende Praxis zu ändern im Sinne der Antworten des Bundesrates?
Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 77 (September 2018)

betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel

18.5262.01

Wie kürzlich in den Medien zu lesen war, ist im Bereich Rappoltshof/Untere Rebgrasse zu Nachtzeiten für die dort wohnhaften Mieter wegen Lärm kaum mehr an Schlaf zu denken. Es gibt Anwohner, die bezeichnen diesen Ort als „Zitat“ - vorne Schweinebucht, hinten Nuttenbahnhof -. Schon etliche Mal wurde auch ich auf dieses Problem aufmerksam und von Anwohnern darauf angesprochen und um Hilfe gebeten. Um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen versuchten Anwohner mit einem Schreiben an die zuständigen Verwaltungsstellen auf die unerträgliche Situation hinzuweisen. Offensichtlich wird aber von der zuständigen Stelle gar nicht erst richtig darauf eingegangen: kurze negative Antwort, alles in Ordnung, ablegen im Ordner, fertig, Punkt. Dass es an diesem Ort viele Anwohnende und Firmeninhaber hat, welche sich extrem gestört fühlen, interessiert offenbar überhaupt nicht. Das grösste Problem ist die Take-Away Döner Bude „Star-Grill“, welche in einem Wohngebiet bis morgens 05.00 Uhr geöffnet hat. Weil der „Star Grill“, welcher sich ausserhalb der Toleranzzone in der Unteren Rebgrasse befindet die ganze Nacht über offen hat, strömen die Sexarbeiterinnen, die Freier und die mutmasslichen, dort ihrer Arbeit nachgehenden, dunkelhäutigen Drogenhändler von spätnachts bis in die frühen Morgenstunden in dieses Take-Away, auch noch nach Ladenschluss. Natürlich begleitet von Gegröle, lauten Streitereien und Dreck, den man einfach überall auf der Strasse liegen lässt. Zudem wird der Abfall des „Star Grill“ gemäss Aussagen der Bewohner illegal entsorgt. Ein weiteres Problem sind die Sexarbeiterinnen, welche öfters gleich dutzendweise lautstark im Rappoltshof mitten in der Nacht abgeladen werden.

Das ist kein Zustand, der durch die dortigen Bewohner und Steuerzahlenden länger geduldet werden muss und kann. Hier ist umgehend Handlungsbedarf angezeigt, bevor die Situation eskaliert. Es ist unverständlich, wenn man so offensichtlich nicht auf die Bedürfnisse der Bewohner dieser Stadt eingeht.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wurden die Lärmklagen und Belästigungen durch die Bewilligungsbehörden und die Polizei ernst genommen?
 - Wenn ja, was wurde bereits gemacht und was wird in Zukunft dagegen unternommen? (Bitte auch zeitliche Abläufe aufzeigen)
 - Gegebenenfalls, warum haben die Massnahmen keine Wirkung?
 - Wenn nein, warum werden keine Massnahmen an die Hand genommen?
2. Ist es aus Sicht des Regierungsrates den dortigen Bewohnern und Geschäftsinhabern zuzumuten, diese Belästigungen noch länger erdulden zu müssen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich solche gesetzeswidrigen Zonen schnell ausbreiten und dadurch noch viel grössere Probleme entstehen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diese Situation zeitnah zu verbessern und zwar so, dass auch die dort wohnhaften Mieter nicht mehr gestört werden?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um solchen Auswüchse in Zukunft besser im Griff zu haben, notabene auch an anderen Orten in der Stadt?
6. Kann einem Restaurationsbetrieb die Bewilligung entzogen werden, wenn er nicht in der Lage ist, seinen Abfall vor dem Geschäft wegzuräumen und sogar noch illegal entsorgt?
 - Wenn ja, warum wird das hier nicht gemacht?
7. Ist ein Restaurationsbetrieb, welcher in einem Wohn- und Geschäftsgebiet eine Bewilligung erhält bis 05.00 Uhr offen zu haben an gewisse Vorschriften gebunden, welche auch den Lärm betrifft, welcher durch seine Kundschaft vor seinem Geschäft verursacht wird?
8. Warum wird die Öffnungszeit des „Star Grill“ nicht eingeschränkt oder dem Geschäft die Bewilligung entzogen? Grund dazu besteht aus den vorliegenden Gründen ja ganz offensichtlich.
9. Warum kann der Star Grill seinen Abfall gemäss Beobachtungen der Anwohnerschaft illegal in Containern oder sogar Müllwagen entsorgen ohne dass dagegen etwas unternommen wird?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 78 (September 2018)

betreffend Bodenbelag Greifengasse: Kaum verlegt, schon versifft

18.5265.01

Wie schon früher in der Gerbergasse wurde im vergangenen Jahr auch die Greifengasse mit einem neuen Bodenbelag aus Alpnacher Quarzstein „beglückt“. Und wie dort zeigt sich nun auch im Kleinbasel, dass der neue Belag innert kürzester Zeit nicht nur unansehnlich, sondern geradezu „versifft“ daherkommt. Schwarze Flecken

und Striemen von eingetretenem Kaugummi, Gummiabrieb von Schuhsohlen und anderen Belastungen verunstalten die Greifengasse quasi flächendeckend.

Abhilfe zu schaffen ist anscheinend kaum möglich. Dem Leiter eines in der Greifengasse angesiedelten Geschäfts wurde auf Anfrage vom zuständigen Vertreter des BVD per Mail resigniert beschieden:

Wir reinigen die Greifengasse täglich maschinell, und einmal pro Woche wird sie geschwemmt. Wir sind nicht in der Lage, mit vertretbarem Aufwand die auf Ihren Photos sichtbaren Verunreinigungen zu beseitigen.

Diese amtliche Quasi-Kapitulation ist unverständlich. Im entsprechenden Ratschlag (Ratschlag Gestaltungskonzept Innenstadt vom 16. Dezember 2014) wurde unter anderem ausgeführt:

Der Naturstein muss eine Vielzahl an Kriterien erfüllen:

- (...)
- Effiziente/r Reinigung/Unterhalt (z.B. Ráppli oder Kaugummi entfernen)
- (...)
- Hohe Beständigkeit / lange Lebensdauer des Materials

Das Gegenteil ist nun eingetreten. Statt der versprochenen Aufwertung resultiert eine deutliche Verschlechterung! Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Ist dieser unhaltbare Zustand dem Regierungsrat bekannt?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um zu einer Verbesserung der Situation zu kommen?
3. Ist unter diesen Umständen ein Festhalten am augenscheinlich für innerstädtische Verhältnisse ungeeigneten Alpnacher Quarzstein noch zu verantworten? Welche Alternativen gibt es?

André Auderset

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 27. Juni 2018

1. Schriftliche Anfrage betreffend Gleichbehandlung der Geschlechter in der Steuererklärung von verheirateten Paaren

18.5247.01

Wenn eine Frau und ein Mann in Basel-Stadt heiraten, wird per Automatismus die bisherige Steueridentifikationsnummer (PersID) des Ehemanns neu als Nummer für das gemeinsam besteuerte Ehepaar verwendet. In dem Hauptformular für die Steuererklärung werden zudem unter Personalien immer an erster Stelle die Personalien des Ehemanns, und an zweiter Stelle die Personalien der Ehefrau erfasst. Auch in den anderen Steuerformularen erscheint die Ehefrau immer an zweiter Stelle. Diese unterschiedliche Behandlung der Ehepartner nach Geschlecht in der gemeinsamen Steuerveranlagung erinnert an ein veraltetes Familien- und Rechtsmodell, in dem Ehemänner Alleinernährer waren und über Bankkonten und demzufolge auch die Steuererklärung verfügten.

Behördenkontakte haben eine besondere Bedeutung, da sie für die Bürgerinnen und Bürger die Art und Weise repräsentieren, wie die Verwaltung die Bevölkerung wahrnimmt. Um ein Vorbild zu sein in der Gleichstellung der Geschlechter und um diese tatsächlich umzusetzen, orientiert sich die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt z.B. am Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren des Bundes. Da die Steuererklärung eines der Hauptkommunikationsmittel zwischen Bevölkerung und Behörden ist, muss Gleichstellung auch dort umgesetzt werden.

Die Ungleichbehandlung nach Geschlecht ist technisch nicht zwingend. Bei eingetragenen Partnerschaften wurde bereits die Lösung gefunden, dass die Person, deren Namen im Alphabet als erste erscheint, an erster Stelle in der Steuererklärung aufgeführt (als P1) und deren Steueridentifikationsnummer wird neu für das gemeinsame Steuerdossier verwendet. Die Person, deren Namen im Alphabet an zweiter Stelle folgt, wird als P2 immer an zweiter Stelle genannt. Diese Lösung nach Alphabet anstatt Geschlecht scheint fair, da sie an keine historische Diskriminierung anknüpft.

Die Antragschreiberin möchte deshalb wissen,

- wieso diese Ungleichbehandlung von Ehepartnern nach Geschlecht besteht, und wieso sie nicht längst behoben worden ist, obwohl es anscheinend Reklamationen von Seiten der Bevölkerung gibt.
- was die Kosten sind, wenn der Kanton Basel-Stadt diese IT Anpassung für Ehepaare analog der Lösung bei eingetragenen Partnerschaften in Auftrag gibt.
- ob diese Kosten in einen grösseren Rahmen betr. IT Anpassungen integriert werden könnten. Es ist schliesslich nichts Aussergewöhnliches, dass IT Lösungen spezifischen, sich verändernden Bedürfnissen angepasst werden müssen.
- wie andere Kantone das handhaben, ob es bereits Erfahrungen gibt mit diesen Anpassungen, und ob eine interkantonale Zusammenarbeit möglich oder erstrebenswert wäre.

Barbara Heer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Ausgereizte Beantwortungsfrist

18.5250.01

Seit 2014 habe ich insgesamt 16 Schriftliche Anfragen gestellt. Ich konstatiere: Welches Thema auch immer, die Beantwortungsfrist wird ausgereizt, und zwar jedes Mal.

§ 41 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates hält in Absatz 1, 2 und 3 die Eckpfeiler rund um das Instrument der „Schriftliche Anfrage“ fest. Im Vademecum (Leitfaden für die Mitglieder des Grossen Rates) wird auf Seite 26 ausgeführt: „Die Antwort erfolgt innert drei Monaten.“ Die Möglichkeit „innert drei Monaten“ wird seitens der Regierung ausgenutzt, und zwar ungeachtet dessen, ob das Thema brennt, ob es „gross“ oder „klein“ ist. Warum?

Anhand zwei kleiner Beispiele möchte ich mein Anliegen skizzieren:

Am 20. Juni 2018 reichte ich eine Schriftliche Anfrage zum Thema „Kunst am Bau“ ein. Am 22. Juni 2018 spielte mir ein Medienvertreter eine E-Mail des Präsidialdepartementes zu, in welcher fast alle meine aufgeworfenen Fragen beantwortet wurden. Auf die Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage warte ich immer noch.

Am 14. März 2018 stellte ich eine Schriftliche Anfrage zum Thema Robi-Spiel-Aktionen. Damals „brannte“ der Konflikt in der Bevölkerung. Etwas lachhaft war, dass eine im April gestellte Interpellation von Olivier Bolliger im Rat in der Mai-Sitzung beantwortet wurde und der zuständige Regierungsrat auf meine Schriftliche Anfrage verwies, die dann aber erst viel später – natürlich erst nach Ablauf der drei Monate, am 4. Juni – beantwortet wurde und in den Versand kam.

Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, für schnelle Anfragen gäbe es auch noch die Interpellation oder sogar die Dringliche Interpellation. Es ist jedoch nicht einsehbar, dass in unserem ohnehin schon trägen Politbetrieb die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage in jedem Fall drei Monate zurückgehalten wird.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Geht die Regierung mit mir einig, dass die Formulierung „innert drei Monaten“ zulässt, eine Beantwortung früher abzugeben?
- Warum reizt der Regierungsrat die Beantwortungsfrist von drei Monaten aus?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, im Sinne eines effizienten Politbetriebes, die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen dann zu veröffentlichen, sobald der Beantwortungsinhalt klar ist, konkret also ohne die Frist von drei Monaten abzuwarten, resp. komplett auszuschöpfen?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend Ausrüstung der Oekolampadmatte mit Spielgeräten für Kleinkinder

18.5256.01

Die neue, für 4.35 Mio Franken umgestaltete Oekolampadmatte steht vor der Vollendung. Obwohl noch nicht offiziell eingeweiht wird sie schon täglich von den Quartierbewohnenden stark benützt. Kürzlich benützte ich mit meinen beiden Enkeln (1 und 3 Jahre) den Kinderspielplatz. Der schön designte Spielplatz bietet mit den durchbohrten Steinen, Kletterhölzer und Kletterseilen Spiel und Spass für die Zielgruppe 5 - 12 Jahre. Für Kleinkinder (1-5 Jahre) gibt es nur eine Nestschaukel die selten benützt wird und einen Nassbereich (Sand und Wasser). Der Nassbereich ist für Kinder wetterbedingt nur von Frühling bis Herbst benützbar. Bei meinem Besuch an einem Morgen am Ende der Sommerferien waren zahlreiche Eltern (vor allem Mütter) mit Kleinkindern anwesend. In Diskussion mit ihnen bemängelten alle das Fehlen von Spielgeräten für diese Kinder. Es fehlen die klassischen Schaukeln (Ritiseili) aber auch Korbschaukeln für 1-3 Jährige. Ebenso fehlen eine kleine und mittlere Blechrutsche. Weiter besteht Bedarf für ein Kleinkarussell wie es auf der Schützenmatte installiert ist. Geht man auf die Schützenmatte dann kann man feststellen, dass die obgenannten Spielgeräte heiss begehrt sind und man muss oftmals anstehen um diese benützen zu können.

Um das Oekolampad hat es in den letzten paar Jahren einen starken Bevölkerungswandel gegeben. Es wohnen wieder viele Familien mit Kindern dort. Spielplätze im nahen Wohnumfeld sollten deshalb den Bedürfnissen der Familien mit Kindern gerecht werden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- Kann zu Lasten des vom Grossen Rat bewilligten Kredits von 4.35 Mio. die Oekolampadmatte mit den klassischen obgenannten Spielgeräten nachgerüstet werden?
- Kann in einer Umfrage bei den benützenden Eltern mit Kindern eruiert werden was für ein Bedarf für weitere fix installierte Spielgeräte besteht?
- Wurde das Kinderbüro in die Planung des Spielplatzes Oekolampadmatte einbezogen?
- Kann bei der Planung und Erneuerung der weiteren in Basel anstehenden Spielplätzen wie Steinbühlmätteli, Winkelriedplatz, Margarethenpark u.a. sichergestellt werden, dass für die Kleinkinder genügend „klassische“ Spielgeräte installiert werden.

Jörg Vitelli

4. Schriftliche Anfrage betreffend neue (unnötige?) Herausforderungen für Ehrenamtliche: Lebensmittelkontrolleure suchen in Lagerhäusern neue Betätigungsfelder

18.5263.01

In unserem Stadtkanton finden sich wohl wenige Ferienhäuser. Basler Schulen und Basler Vereine, zu denken ist beispielsweise an Pfadis, CVJM/F, Jubla und Sportvereine, führen regelmässig im Rest der Schweiz Lager durch. Diese Lager werden von Ehrenamtlichen geleitet, oft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Viele Lagerhäuser haben einen Bezug zu Basel, in den Trägerinstitutionen arbeiten viele Ehrenamtliche mit, um die Durchführung von Lagern zu günstigen Preisen zu ermöglichen. Eine solche Institution ist das Lagerhaus Brugnasco oberhalb von Airolo, das im Eigentum des Vereins "Basler Ferienhaus Brugnasco" steht, der seinerseits eng verbunden mit dem Gymnasial-Turnverein Basel ist. Die Ferienhäuser in Brugnasco respektive ein dort durchgeführtes Handball-Lager waren dieses Jahr erstmals Objekt einer Kontrolle durch das Tessiner "Laboratorio cantonale". Moniert wurde bei der Inspektion unter anderem, dass der Koch die genaue Zusammensetzung des an diesem Tage auf dem Menüplan stehenden Fleischkäses nicht kannte. Zu Tadel Anlass gab auch, dass Orangensaft in einer Plastikverpackung auf dem Boden stand. Festgestellt wurde weiter, dass ein Qualitätshandbuch fehle.

Gerechtfertigt wurde die Inspektion durch kürzliche Änderungen im eidgenössischen Lebensmittelgesetz (LMG). Nach Tessiner Leseart fallen auch Lagerhäuser gemeinnütziger Institutionen, in denen die jeweiligen Mieter, die auch nicht-gewinnstrebig sind, selbst die Verpflegung vornehmen, unter die Bestimmungen des eidgenössischen Lebensmittelrechtes. Die Ausnahme gemäss Art. 2 Abs. 4 LMG betreffend "häusliche Herstellung, Behandlung und Lagerung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen für die private häusliche Verwendung" scheint nicht zu greifen.

Wenn die Tessiner Interpretation des revidierten Lebensmittelgesetzes, das von der IG Freiheit mit dem rostigen

Paragraphen, dem Preis für die unnötigste staatliche Regulierung, ausgezeichnet wurde, richtig ist, wird dies für Basler Ehrenamtliche, die Lager durchführen oder sich für Lagerhäuser einsetzen, sehr belastend. Sie setzen sich unter anderem den Strafdrohungen von Art. 63 und 64 LMG aus. Beispielsweise wird mit Busse bis zu 40'000 Franken bestraft, wer vorsätzlich den Vorschriften über den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln, den Vorschriften über die Kennzeichnung oder den Vorschriften über die Selbstkontrolle zuwiderhandelt. Fahrlässigkeit wird mit Busse bis zu 20'000 Franken bestraft.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Rechtsauffassung der Tessiner Behörden, dass insbesondere auch Lager in nicht kommerziellen Lagerhäusern, in denen die jeweiligen Mieter Verpflegung ohne Gewinnstreben abgeben, von den neuen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes erfasst sind? Falls ja, welche Hilfestellungen hat er insbesondere den Lehrpersonen gegeben, die baselstädtische Schullager durchführen?
2. Welche Hilfestellungen wird der Regierungsrat den Basler Ehrenamtlichen zur Verfügung stellen, sodass sie mit geringstem Aufwand ihren neuen gesetzlichen Pflichten nachkommen könnten?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, mit dieser Ausdehnung des Geltungsbereiches des Lebensmittelrechtes auf die geschilderten Lager werde ein wesentlicher Missstand behoben? Falls nein, ist er bereit, bei Bundesbehörden und eifrigen kantonalen Behörden freundeidgenössisch auf schonende Anwendung und/oder Änderung dieser Bestimmungen hinzuwirken?
4. Sieht der Regierungsrat eine Gefahr, dass gewisse Kantone diese Vorschriften auch auf Zeltlager anwenden?

David Jenny